

Name:

**Demokratische Allianz für Vielfalt und
Aufbruch**

Kurzbezeichnung:

DAVA

Zusatzbezeichnung:

-

Anschrift:

**Lyonerstraße 15
60528 Frankfurt**

Telefon:

0179 2928847

Telefax:

-

E-Mail:

teyfik.oezcan@dava-eu.org

I N H A L T

Übersicht der Vorstandsmitglieder

Satzung

Programm

(Stand: 12.03.2026)

Name:

**Demokratische Allianz für Vielfalt und
Aufbruch**

Kurzbezeichnung:

DAVA

Zusatzbezeichnung:

-

Bundesvorstand:

Vorsitzender:

Mehmet Teyfik Özcan

Stellvertretende:

Mustafa Yoldas

Mohammed Ale Hosseini

Filiz Claudia Seiffert-Deliloglu

Hakan Yazanel

Sevda Yildirim

Josef Malinowski

Ahmet Abdullahi

Generalsekretär:

Fatih Zingal

Schatzmeisterin:

Duygu Fatma Kilic

Geschäftsführer:

Christian Johnsen

Pressesprecher:

Nabi Yücel

Beisitzende:

Ebru Öztürk

Haldun Senyuva

Tahir Özkan

Merve Nur Lacin-Kilinc

Ümit Kelepir

Cetin Yazici

Weitere Vorstandsmitglieder:

Dr. Ali Ihsan Ünlü

Tevfik Tasoglu

Kemal Saglam

Mustafa Özdemir

Rene Scheffler

Zuhal Celik

Sinan Muhammed Kasimay

Peter Ziegler

Amin Amirar

Murat Demirel
Ferhat Aktas
Hakan Ural
Deniz Brenscheidt
Dr. Özgür Uslu
Sakir Cetintas
Müjgan Bostan
Ramazan Bildirici
Cengiz Colak
Sükrü Riza Yüceer
Bilgen Akdamar
Bülent Caferoglu
Hatun Caferoglu
Fevzi Cetin
Narges Faryad

Landesverbände:

Bayern:

Vorsitzender:

Medet Kaya

Weitere Vorstandsmitglieder:

Islam Ben Hamouda

Ruzhen Makarinov

Daniel Josic

Saso Stojcevski

Ömer Kaya

Salko Sunic

Sanja Djekic

Halilcan Öztürk

Abdullah Albayrak

Kübra Öztürk

Abdellatif Khaoui

Hamburg:

Vorsitzender:

Mustafa Yoldas

Stellvertreter:

Mohammed Ale Hosseini

Hasan led

Schatzmeister: Bilal Ucar
Weitere Vorstandsmitglieder: Hakan Yasar
Bülent Caferoglu
Imen Mohammad
Osman Mert
Mohammad Reza Qasemi
Georg Elsner

Nordrhein-Westfalen:

Vorsitzender: Ali Can Gögcebulak
Stellvertretende: Gülsah Davulcu
Özgür Uslu
Tahir Özcan
Schatzmeister: Muhammed Sinan Kasimay
Beisitzende: Josef Malinowski
Lara Zaric
Deniz Brendscheidt



DAVA
Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch

Bundesverbandssatzung der DAVA

Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch

Inhaltsübersicht

I. PRÄAMBEL, NAME, SITZ UND ZWECK

1. Präambel
2. Name und Sitz
3. Zweck

II. MITGLIEDSCHAFT

4. Mitgliedschaftsvoraussetzungen und Aufnahme
5. Ende der Mitgliedschaft
6. Ausschluss von Mitgliedern
7. Die Rechte der Mitglieder
8. Beitragspflicht
9. Ordnungsmaßnahmen gegen Gebietsverbände
10. Disziplinarmaßnahmen gegen Mitglieder
11. Gleichstellung von Geschlechtern

III. PARTEIVERBÄNDE

12. Parteiverbände
13. Bundesverband
14. Landesverbände
15. Ortsverbände

IV. PARTEIORGANE

16. Bundesparteiorgane
17. Bundesparteitag
18. Aufgaben des Bundesparteitages
19. Aufgaben des Bundesvorstandes
20. Aufgaben des Präsidiums
21. Tagungen des Bundesvorstandes bzw. des Präsidiums
22. Aufgaben des Parteivorsitzenden
23. Aufgaben der stellvertretenden Parteivorsitzenden
24. Aufgaben des Generalsekretärs
25. Aufgaben des Bundesschatzmeisters
26. Aufgaben des Bundesgeschäftsführers
27. Landesparteitag
28. Aufgaben des Landesparteitages
29. Aufgaben des Landesvorstandes
30. Aufgaben des Landesparteiorgans
31. Aufgaben der stellvertretenden Landesparteiorgans
32. Aufgaben des Landesschatzmeisters
33. Aufgaben des Ortsparteitages
34. Aufgaben des Ortsvorstandes
35. Aufgaben des Ortsverbandsvorsitzenden
36. Aufgaben des stellvertretenden Ortsverbandsvorsitzenden
37. Aufgaben des Ortsverbandsschatzmeisters
38. Berichtserstattung der Verbände

V. WAHLORDNUNG DER PARTEI

39. Wahlen
40. Entscheidungen über Delegierten und Kandidaten

VI. FINANZEN UND BEITRAGSORDNUNG

41. Rechenschaftslegung und Finanzprüfung
42. Rechenschaftsbericht und Mittelverwendung

- 43. Haftung der Mitglieder und der Partei
- 44. Kreditaufnahmen
- 45. Mitgliedsbeiträge
- 46. Spenden
- 47. Dienstleistungen als Spende
- 48. Finanzausgleich zwischen den Parteiverbänden
- 49. Ehrenamtliche Arbeit
- 50. Gründung von Betrieben
- 51. Bundes Finanz- und -haushaltsausschuss
- 52. Belegen von Einnahmen und Ausgaben
- 53. Bestellung von Wirtschaftsprüfern

VII. PARTEIGERICHTSORDNUNG

- 54. Mitglieder des Parteigerichtes und des Berufungsgerichts
- 55. Geschäftssitz des Gerichts
- 56. Aufgaben des Parteigerichtes
- 57. Parteigerichtsordnung
- 58. Berufungsgericht
- 59. Mitglieder des Berufungsgerichts

VIII. GESCHÄFTSORDNUNG DER PARTEITAGE

IX. ANNAHME DER SATZUNG

I. PRÄAMBEL, NAME UND SITZ, ZWECK

1. Präambel

Die DAVA verfolgt das Ziel, die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland am politischen Prozess zu fördern und ihre Interessen in Deutschland sowie in europäischen Gremien zu vertreten. Die DAVA steht auf der Grundlage des deutschen Grundgesetzes und setzt sich für offene, transparente sowie bürgernahe Politik ein.

In dem Bewusstsein, dass Vielfalt die Stärke unserer Gesellschaft ist, setzt sich DAVA für eine inklusive Politik ein, die die Rechte und Belange aller Bürger respektiert.

Die Vision der DAVA ist geprägt von einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Gesellschaft, in der die Vielfalt, Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit sowie innerer und äußerer Frieden die zentralen Säulen der politischen Agenda sind.

2. Name und Sitz

Die DAVA führt den Namen „**Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch**“. Die Kurzbezeichnung lautet „**DAVA**“.

Der Sitz der DAVA ist in der „Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main“.

3. Zweck

Die DAVA verfolgt den Zweck, die demokratischen Grundsätze zu stärken und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger bundesweit sowie auf europäischer Ebene zu vertreten.

Sie setzt sich für Transparenz, Gerechtigkeit und die Förderung der gesellschaftlichen Zusammenarbeit ein.

Sie übt ihre Tätigkeit nach demokratischen Grundsätzen und auf der Grundlage des deutschen Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland aus.

Ihr Tätigkeitsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

II. MITGLIEDSCHAFT

4. Mitgliedschaftsvoraussetzungen und Aufnahme

- a. Bürgerinnen und Bürger können Mitglied der DAVA werden, die
 - ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Bundesrepublik Deutschland haben,
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - sich zum Parteiprogramm sowie der Satzung der DAVA bekennen,
 - keiner konkurrierenden Partei angehören,
 - in besonderen Einzelfällen, hinsichtlich der Mitgliedschaft bei einer ausländischen Partei oder politischer Vereinigung, kann der Bundesvorstand oder das Präsidium Ausnahmen zulassen.
- b. Die Mitgliedschaft wird durch schriftlichen Antrag und die schriftliche Zustimmung des zuständigen Ortsverbandes erworben. In der Ortschaft des Antragstellers, wo ein Ortsverband nicht vorhanden sein sollte, gilt der nächsthöhere existierende Verband als zuständig. In der Gründungs- und Aufbauphase kann dies der Bundesverband sein, vertreten durch den Bundesvorstand oder das Präsidium. Im begründeten Bedarfsfall

muss der Ortsverband die Zustimmung des Landes- bzw. Bundesverbandes einholen. Die Landesverbände bzw. der Bundesverband haben ein uneingeschränktes Vetorecht gegen die Annahme eines Mitgliedschaftsantrages.

- c. Bei Ablehnung eines Mitgliedschaftsantrags ist eine Begründung nicht notwendig.
- d. Die Mehrheit der Parteimitglieder in einem Ortsverband, Landesverband und dem Bundesverband muss die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.
- e. Die Mitgliedschaft einer Person werden in einem Ortsverband seines Erst- oder Zweitwohnsitzes geführt. In Ausnahmefällen kann dem Sitz der gewöhnlichen Arbeitsstätte auch zugestimmt werden. Weitere Ausnahmen sind möglich, wenn das Parteiengesetz es zulässt. In den Fällen, wo noch kein Ortsverband gegründet ist kann die Mitgliedschaft in dem jeweiligen Landesverband erfolgen.
- f. Eine beitragsfreie Ehrenmitgliedschaft wird ausschließlich durch den Bundesvorstand mit Mehrheitsabstimmung verliehen. Die Ehrenmitglieder haben Stimmrecht.

5. Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch

- a. den Tod,
- b. schriftliche Austrittserklärung des Mitglieds; der Austritt kann jederzeit sofort und ohne Begründung erfolgen.
- c. Ausschluss aus der Partei

6. Ausschluss von Mitgliedern

- a. Ein Parteiausschluss kann auf Antrag des Bundesvorstandes, nur bei vorsätzlichen Verstößen gegen die Satzung oder bei erheblichen Verstößen gegen die Ordnung oder Grundsätze der Partei und nur durch das zuständige Parteigericht erfolgen, das seine Entscheidung begründen muss. Gegen die Entscheidung ist eine Berufung an das Berufungsgericht der Partei möglich.
 - Auf Antrag des Ortsverbandes kann der Landesverband über den Antrag entscheiden, das Verfahren an den Bundesverband weiterleiten und einen Ausschluss beim Parteigericht beantragen. Den Antrag für den Parteiausschluss können die Landesverbände an den Bundesvorstand bzw. der Bundesvorstand ebenfalls separat beim Parteigericht stellen.
- b. In Aller Regel sind Ausschlussgründe der Beitritt zu einer anderen politischen Partei oder politischen Vereinigung, sofern der Bundesvorstand oder das Präsidium nicht auf Antrag eine ausdrückliche Ausnahme zugelassen haben,
- c. Verlust oder Aberkennung der Amtsfähigkeit nach § 45 StGB,
- d. falsche Angaben zur Person oder zum Lebenslauf bei der Beantragung der Mitgliedschaft
- e. das Verlangen, für die Parteiarbeit notwendige personenbezogene Daten zu löschen, wenn nicht zeitgleich der Austritt des Mitglieds von ihm selbst erklärt wird,

- f. jegliche Art von negativen Äußerungen gegen Religionen oder menschenverachtende Handlungen, die im Widerspruch zu unserem Grundgesetz stehen.
- g. Eine rechtskräftige Verurteilung kann auch ohne Verlust der Amtsfähigkeit zum Parteiausschluss führen.
- h. In dringenden Fällen kann bis zur endgültigen Entscheidung des Parteigerichts eine vorübergehende Suspendierung der Mitgliedschaftsrechte durch den Bundesvorstand oder das Präsidium angeordnet werden. Die vorläufige Suspendierung ist auf Antrag vom Parteigericht zu prüfen, der Antrag hat keine aufschiebende Wirkung.

7. Die Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder dürfen

- a. bei Parteiversammlungen, Parteiwahlen und Abstimmungen im Rahmen der vorgegebenen Parteisatzungsrichtlinien teilnehmen,
- b. passiv in die Parteiorgane und/oder -gremien gewählt werden. Wer in ein Organ oder Gremium gewählt wird, ist in diesem Organ oder Gremium stimmberechtigt.
- c. Bei parteiinternen Wahlen und Abstimmungen dürfen Mitglieder erst teilnehmen, wenn sie seit mindestens einem Jahr Mitglied der Partei sind und mit ihren Beitragszahlungen nicht im Rückstand stehen. Diese Einschränkung gilt nicht für Gründungsmitglieder von Parteiverbänden auf deren Ebene. Sie gilt auch nicht für das passive Wahlrecht für den Kandidatenstatus für alle Wahlen in Deutschland, wenn der Bundesvorstand oder das Präsidium einer solchen Ausnahme jeweils zustimmen. In der Gründungs- und Aufbauphase kann der Bundesvorstand oder das Präsidium zudem die Frist im Einzelfall verkürzen oder entfallen lassen, wenn dies für wirksame Wahlen und Aufstellungen notwendig erscheint.
- d. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzrichtlinien haben die Mitglieder das Auskunftsrecht über die gespeicherten Daten, die ihre eigene Person betreffen sowie das Recht zur Löschung seiner Daten, sofern die Daten für die Verwaltung der DAVA nicht zwingend erforderlich sind (Name, Adresse, Geburtsdatum, Beitrags- und Spendenzahlungen und Bankverbindung des Mitgliedes sind Daten, die nicht gelöscht werden können).

8. Beitragspflicht

Jedes Mitglied hat Beiträge zu entrichten, nähere Einzelheiten hierzu sind in der Beitragsordnung dieser Satzung angegeben.

9. Ordnungsmaßnahmen gegen Gebietsverbände

- a. Verstößt ein Gebietsverband oder Gebietsvorstand schwerwiegend gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei, sind folgende Ordnungsmaßnahmen gegen nachgeordnete Gebietsverbände möglich:
 - Amtsenthebung seines Vorstands,
 - Auflösung des Gebietsverbands.
- b. Als schwerwiegender Verstoß gegen die Ordnung und die Grundsätze der Partei ist es zu werten, wenn ein Gebietsverband oder ein Gebietsvorstand
 - die Bestimmungen der Satzung beharrlich missachtet,
 - Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane nicht durchführt, obwohl in ihnen Ordnungsmaßnahmen angedroht wurden oder
 - in wesentlichen Fragen gegen die politische Zielsetzung der Partei und/oder der Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung handelt.
- c. Die Ordnungsmaßnahmen werden von dem übergeordneten Landesvorstand oder dem Bundesvorstand mit Zweidrittelmehrheit beschlossen und treten sofort in Kraft. Maßnahmen eines Landesvorstands müssen vom nächsten zugehörigen Landesparteitag und Maßnahmen des Bundesvorstands vom nächsten Bundesparteitag mit einfacher Mehrheit bestätigt werden, ansonsten tritt die Maßnahme außer Kraft. Gegen die Ordnungsmaßnahme ist die Anrufung des zuständigen Parteigerichts möglich. Sie hat keine aufschiebende Wirkung. Das Parteigericht kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung anordnen.

10. Disziplinarmaßnahmen gegen Mitglieder

- a. Bundesvorstand oder der jeweilige Landesvorstand kann gegen die Mitglieder Disziplinarmaßnahmen anordnen, wenn gegen die Parteirichtlinien, -satzung oder -grundsätze verstoßen wird. Bei Nichtbestehen eines Landesverbandes handelt der Bundesvorstand.
- b. Disziplinarmaßnahmen sind:
 - Verwarnung
 - Verweis
 - Enthebung von Parteiämtern
 - Suspendierung von Parteiämtern auf Zeit
 - Beantragung des Ausschlusses aus der Partei

Die beschlossenen Disziplinarmaßnahmen müssen schriftlich begründet werden.

- c. Das Mitglied kann binnen 14 Kalendertagen gegen die angeordneten Disziplinarmaßnahmen Widerspruch beim Parteigericht einreichen.
- d. Vollzug der Disziplinarmaßnahmen fällt je nach Parteiamt in den Verantwortungsbereich des Bundesvorstandes oder der jeweiligen Landesvorstände.

11. Gleichstellung von Geschlechtern

- a. Alle Parteiverbände, -organe und -gremien haben die Pflicht die Gleichstellung von Geschlechtern in der DAVA nach Möglichkeit wahrzunehmen.
- b. Für die Verteilung von Parteiämtern, -kandidaturen oder -aufgaben ist auf die Gleichstellung der Geschlechter hinzuwirken.
- c. Der Generalsekretär erstattet dem Bundesvorstand jährlich Bericht über die Gleichstellung von Geschlechtern in der DAVA.

III. PARTEIVERBÄNDE

12. Parteiverbände

Die Parteiverbände DAVA bestehen aus:

- Bundesverband
- Landesverbände
- Ortsverbände

Wo es zweckmäßig erscheint, können mehrere Ortsverbände, innerhalb eines oder mehrere Wahlkreise sich mit Zustimmung des Landes- bzw. des Bundesverbandes zu einem zukünftigen Kreisverband oder Ortsverband zusammenschließen.

Mehr als die Hälfte der Mitglieder der Parteiverbände müssen deutsche Staatsangehörige sein.

13. Bundesverband

- a. Der Bundesverband ist zuständig für alle politischen und organisatorischen Fragen der DAVA.
- b. Der Bundesverband darf sich jederzeit über die Angelegenheiten der Landes- und Ortsverbände unterrichten und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten, falls die Umstände das als notwendig erweisen.

14. Landesverbände

- a. Die Landesverbände sind, entsprechend der Parteisatzung und der Beschlüsse der höher gelegenen Parteiorgane (Bundesparteitag, Bundesvorstand und Präsidium), zuständig für alle politischen und organisatorischen Fragen in den jeweiligen Ländern, soweit sie nicht mehrere Landesverbände gemeinsam betreffen und deswegen nur im Einvernehmen mit dem Bundesverband behandelt werden dürfen.
- b. Die Satzung der Landesverbände besteht aus den in der Satzung des Bundesverbandes mit Wirkung für Landesverbände getroffenen Regelungen.
- c. Landesverbände können sich eine eigene Satzung geben, die diese Regelungen übernehmen soll und ergänzen kann, aber nicht zu ihnen im Widerspruch stehen darf. Eine eigene Satzung und jegliche Satzungsänderungen der Landesverbände bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Bundesvorstandes oder des Präsidiums.
- d. Beschlüsse der Landesverbände dürfen nicht im Widerspruch zum Parteiprogramm, zur Satzung oder zu den Ordnungen und Richtlinien der DAVA stehen.

- e. Die Landesverbände dürfen sich jederzeit über die Angelegenheiten der Ortsverbände unterrichten und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten, falls die Umstände das als notwendig erachten lassen.
- f. In der Gründungs- und Aufbauphase kann der Beschluss zur Gründung eines Landesverbandes jederzeit von den Mitgliedern des Bundesverbandes oder des Präsidiums mit Mehrheit der jeweiligen Mitglieder gefasst werden.
- g. Für die Gründung eines Landesverbandes kann eine Arbeitsgruppe nach Zustimmung des Bundesverbandes oder des Präsidiums mit Mehrheit der jeweiligen Mitglieder bestellt werden. Die Anzahl der Mitglieder dieser Arbeitsgruppe beträgt zwischen 2 und 5. Jeglichen Beschlüssen dieser Arbeitsgruppe muss mehrheitlich vom Bundesvorstand oder Präsidium zugestimmt werden.

15. Ortsverbände

- a. Die Ortsverbände sind die kleinsten organisatorischen Einheiten der DAVA.
- b. Die Satzung der Ortsverbände entspricht sinngemäß der Satzung des Landesverbandes.
- c. Jegliche Satzungsänderungen der Ortsverbände bedürfen zu ihrer Wirksamkeit die Zustimmung des Bundesvorstandes.
- d. Beschlüsse der Ortsverbände dürfen nicht im Widerspruch zum Parteiprogramm, zur Satzung oder zu den Ordnungen und Richtlinien der DAVA stehen.
- e. Alle organisatorischen und politischen Maßnahmen der Ortsverbände müssen im Einvernehmen mit dem Landesverband erfolgen, gegebenenfalls ist der Bundesvorstand hinzuzuziehen.
- f. Die Landesverbände können durch Satzung die weitere Untergliederung von Ortsverbänden regeln und dabei die jeweiligen Rechte und Pflichten bestimmen.

IV. PARTEIORGANE

Die Organe der DAVA gliedern sich als:

- Bundesparteiorgane
- Landesparteiorgane

16. Bundesparteiorgane

Die Organe der Bundespartei:

- Bundesparteitag
- Parteigericht
- Berufungsgericht
- Präsidium
- Bundesvorstand

17. Bundesparteitag

- a. Bundesparteitag setzt sich zusammen aus maximal 300 Delegierten der Landesverbände.
In der Gründungs- und Aufbauphase setzt er sich aus den auf Bundesebene stimmberechtigten Parteimitgliedern zusammen, bis deren Anzahl 250 übersteigt.

- b. Die Delegierten der Landesverbände werden im Landesparteitag von den Ortsverbandsdelegierten bestimmt bzw. bei über 250 Mitgliedern im Landesverband von den Ortsverbandsdelegierten bestimmt.
- c. Die maximal 300 Delegierten des Bundesparteitages werden der Anzahl der Parteimitglieder entsprechend an die jeweiligen Landesverbände verteilt.
- d. Die Wahl der jeweiligen Delegierten und der Ersatzdelegierten muss durch die Landesverbände schriftlich dokumentiert und an den Bundesverband spätestens 4 Wochen vor dem Bundesparteitag mitgeteilt werden.

Über die Wahl der Delegierten ist ein Protokoll zu erstellen.

Im Falle eines mehrheitlich eingereichten Widerspruches sind die Delegiertenwahlen unter Aufsicht des Generalsekretärs bzw. eines der stellvertretenden Parteiparteivorsitzenden binnen zwei Kalenderwochen zu wiederholen.

- e. Die Verteilung der Delegiertenzahl an die Landesverbände wird durch den Bundesverband 4 Monate vor jedem ordentlichen Bundesparteitag festgestellt und bekanntgegeben. Die Aufteilung der maximal 300 Delegierten auf die Landesverbände erfolgt prozentual auf Basis der ordentlichen Mitgliederzahl der Landesverbände zum 30. September des vorausgegangenen Jahres.
 - Für die Kandidatur als Delegierten gilt es seit mindestens einem Jahr Mitglied ohne Beitragsrückstand zu sein. Diese Frist gilt nicht für den ersten Bundesparteitag im Rahmen der Parteigründung. Das gilt auch nicht für den Kandidatenstatus für alle Wahlen in Deutschland, falls der Bundesvorstand dem zustimmt.
- f. Der ordentliche Bundesparteitag wird vom Bundesvorstand mit einer Frist von 4 bis 6 Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen; die Frist für einen Sonderbundesparteitag kann, je nach Dringlichkeit, bis auf 2 Wochen verkürzt werden. Die Einladung erfolgt schriftlich oder auf elektronischem Wege. Die Mitgliederversammlung der politischen Vereinigung DAVA, auf der diese Satzung beschlossen wird, kann als erster Bundesparteitag der politischen Partei DAVA fortgesetzt werden.
- g. Der Bundesparteitag ist unabhängig der erschienenen Delegierten beschlussfähig, wenn die Einladung ordentlich und fristgerecht erfolgt ist. Die Beschlüsse werden mit einer einfachen Mehrheit der erschienenen Delegierten erfasst mit Ausnahme der Entscheidung über die Auflösung der Partei. Hierfür ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit bei einer mindestens 75 % Beteiligung der Delegierten notwendig.
- h. Jedes Mitglied bzw. jeder Delegierte hat eine Stimme und diese ist nicht übertragbar.
- i. Bundesparteitag tritt mindestens alle zwei Jahre zusammen. Diese Frist kann vom Bundesvorstand bis auf zwei Jahre verkürzt werden.
- j. Ein Sonderbundesparteitag soll einberufen werden, wenn $\frac{3}{4}$ der Landesverbände oder mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit des Bundesvorstandes diese beantragen.
- k. Alle Delegiertenwahlen sind geheim abzuhalten.
- l. Der Bundesvorsitzender oder einer seiner Stellvertreter oder der Generalsekretär eröffnet den Bundesparteitag und leitet die Wahl der Versammlungsleitung.
- m. Die Versammlungsleitung besteht aus 3 bis 7 Personen:

- Ein Vorsitzender,
- zwei Schriftführer und
- bis zu vier Beisitzern

Diese werden mit einfacher Mehrheit von den erschienenen Mitgliedern bzw. Delegierten gewählt.

Die Versammlungsleitung prüft die ordnungsmäßige und fristgerechte Einberufung des Bundesparteitages, die Zahl der stimmberechtigten Delegierten und die Rechtmäßigkeit der Anträge.

Über den Bundesparteitag wird von den Schriftführern ein Protokoll verfasst und mindestens von 3 Mitgliedern der Versammlungsleitung unterschrieben.

18. Aufgaben des Bundesparteitages

- a. Er beschließt die Grundsätze der Parteipolitik und das Parteiprogramm.
- b. Die Beschlüsse des Bundesparteitages sind für die ganze DAVA bundesweit verbindlich.
- c. Bundesparteitag wählt die Mitglieder des Bundesvorstandes, des Präsidiums, des Parteigerichts und maximal 5 Rechnungsprüfer.
- d. Der Bundespartei vorsitzende wird als Person namentlich gewählt.
- e. Bundesparteitag lässt es zu, dass die Mitglieder des Präsidiums auf Vorschlag des Parteivorsitzenden durch den Bundesvorstand vorzeitig des Amtes enthoben werden können. Für den Beschluss des Bundesvorstandes ist die Mehrheit seiner Mitglieder erforderlich. Der Parteivorsitzende besetzt die Position nach Zustimmung des Bundesvorstandes aus den Reihen des Bundesvorstandes.
- f. Bundesparteitag nimmt den Rechenschaftsbericht und die Finanzberichte des Präsidiums entgegen, prüft und entlastet gegebenenfalls den Bundesvorstand.
- g. Bundesparteitag beschließt über die Parteisatzung und alle Geschäftsordnungen der DAVA einschließlich der Finanz- und Beitragsordnung sowie der Schiedsgerichtsordnung.
- h. Der Bundesparteitag ist allein zuständig, über die Auflösung der Partei oder eines Gebietsverbandes bzw. die Verschmelzung mit einer oder mehreren anderen Parteien zu beschließen. Auflösungs- und Verschmelzungsbeschlüsse bedürfen auf allen Ebenen einer Bestätigung der Mitglieder durch Urabstimmung. Das Verfahren der Urabstimmung ist im Auflösungs- oder Verschmelzungsbeschluss zu regeln.
- i. Im Falle der Auflösung eines Ortsverbandes wird das gesamte Vermögen an den jeweiligen Landesverband übertragen.
- j. Im Falle der Auflösung eines Landesverbandes wird das gesamte Vermögen an den Bundesverband übertragen.
- k. Im Falle der Auflösung der Bundespartei entscheidet der letzte Bundesparteitag mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit über das gesamte Vermögen der Partei.

19. Aufgaben des Bundesvorstandes

- a. Der Bundesvorstand leitet die Bundespartei.
- b. Er setzt die Beschlüsse des Bundesparteitag um.
- c. Die Mitglieder des Bundesvorstandes bestehen aus:
 - Parteivorsitzender,
 - Generalsekretär,
 - Fünf stellvertretende Parteivorsitzende,
 - Bundesschatzmeister,
 - Pressesprecher,
 - Bundesgeschäftsführer,
 - 30 bis 80 Mitgliedern,
 - Bis zu 15 stellvertretenden Ersatzmitgliedern für den Fall des Ausscheidens einer der ordentlichen Mitglieder des Vorstandes und
 - den Ehreuvorsitzenden, falls vorhanden.
 - Landesverbandsvorsitzende sind natürliche Mitglieder des Bundesvorstandes und bilden gemeinsam mit anderen Bundesvorstandsmitgliedern den Bundesvorstand. Bis zur Gründung von Landesverbänden bleiben deren Positionen vakant. Sie können auf Beschluss des Bundesparteitags, des Bundesvorstands oder des Bundespräsidiums bis zur erstmaligen Wahl von Landesverbandsvorsitzenden für einige oder alle Bundesländer mit deren Aufbaubeauftragten kommissarisch besetzt werden. Die Amtszeit der Aufbaubeauftragten endet mit der Wahl eines Landesvorsitzenden für das betreffende Bundesland.
- d. Auf Vorschlag des Präsidiums bestimmt der Bundesvorstand die Anzahl der Bundesfachausschüsse und deren Mitglieder.
- e. Jeder Bundesfachausschuss besteht aus einem Vorsitzenden sowie mindestens weitere sechs Beisitzern. In Bedarfsfällen kann der Bundesvorstand die Anzahl der Beisitzer erhöhen. Bundesfachausschussmitglieder müssen dem Bundesvorstand nicht unbedingt angehören.
- f. Er stellt alle Etats sowie die Finanzplanung der Bundespartei für die Dauer seiner Amtszeit auf.
- g. Er stellt alle Jahresabschlüsse und Rechenschaftsberichte der Bundespartei auf und veranlasst die Prüfung der Finanzberichte.
- h. Das Präsidium berichtet den Vorsitzenden der Landesverbände und Vereinigungen mindestens einmal jährlich über die Tätigkeit des Bundesvorstandes und des Präsidiums sowie über die Entwicklung der Finanzen.
- i. Er stellt jegliche Kommunikation mit dem Deutschen Bundestag im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sicher.
- j. Der Bundesverband wird nach außen durch den Parteivorsitzenden oder eine Person seiner Wahl aus den Reihen des Bundesvorstandes vertreten.
- k. Die Vertretung des Bundesverbands gegenüber Geldinstituten bzw. in Bezug auf die Finanzgeschäfte erfolgt durch den Parteivorsitzenden gemeinsam mit dem Bundesschatzmeister oder einen Stellvertreter des Parteivorsitzenden.

- l. Die Vertretung des Bundesverbands bei Verträgen und/oder Vereinbarungen erfolgt durch den Parteivorsitzenden gemeinsam mit einem seiner Stellvertreter oder dem Generalsekretär.
- m. Er sorgt mit für eine reibungslose Aufstellung der Kandidaten für die Wahlen zum Deutschen Bundestag, Europäischen Parlament, Landtags- und Kommunalwahlen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien.
- n. Er ist berechtigt, parteiinterne Personal- oder Kandidatenvorschläge der Landes- oder Ortsverbände abzulehnen, wenn berechtigte Gründe vorliegen. Gegen diese Entscheidung kann binnen zwei Kalenderwochen beim Parteigericht Widerspruch eingelegt werden. Die Entscheidung des Parteigerichts ist dann endgültig und verbindlich. Gegen die Aufstellungsbeschlüsse zu öffentlichen Wahlen kann das Parteipräsidium Einspruch einlegen. Die angefochtene Abstimmung ist zu wiederholen, das Ergebnis ist endgültig.
- o. Er kann zu seiner Unterstützung und Beratung parteiinterne und / oder -externe Personen oder Institutionen als Berater bestellen.
- p. Die Mitglieder des Präsidiums können auf Vorschlag des Parteivorsitzenden durch den Bundesvorstand vorzeitig des Amtes enthoben werden. Für den Beschluss des Bundesvorstandes ist die Mehrheit seiner Mitglieder erforderlich. Der Parteivorsitzende besetzt die Position nach Zustimmung des Bundesvorstandes aus den Reihen des Bundesvorstandes Gegen Aufstellungsbeschlüsse zu öffentlichen Wahlen kann das Parteipräsidium Einspruch einlegen. Die angefochtene Abstimmung ist zu wiederholen, das Ergebnis ist endgültig.
- q. Er kann Mitgliederbefragungen, Urwahlen und Urabstimmungen durchführen lassen. Für die Durchführung derartiger Befragungen ist das Bundesdatenschutz- und das Parteiengesetz maßgeblich.
- r. Er verleiht, nach erfolgter Abstimmung auf dem Bundesparteitag, die Partei-Ehrenmitgliedschaften an Ehrengewählte. Die Ehrenparteivorsitzenden werden auf Vorschlag des Bundesvorstandes vom Bundesparteitag auf Lebenszeit gewählt und haben Sitz und Stimme im Bundesvorstand.
- s. Die Entscheidungen des Bundesvorstandes werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

20. Aufgaben des Präsidiums

- a. Präsidiumsmitglieder sind:
 - Parteivorsitzender,
 - Generalsekretär,
 - alle stellvertretenden Parteivorsitzenden,
 - Bundesgeschäftsführer,
 - Bundesschatzmeister,
 - Pressesprecher,
 - Bis zu 10 Beisitzer
- b. Es führt die Beschlüsse des Bundesvorstandes aus.
- c. Die Geschäfte des Bundesvorstandes werden durch das Präsidium geführt.
- d. Es macht dem Bundesvorstand Vorschläge über die Anzahl der Bundesausschüsse.

- e. Es unterbreitet dem Bundesvorstand Vorschläge für die Amtsanwärter der Bundesfachausschüsse.
- f. Es macht dem Bundesvorstand Wahlvorschläge für die Bundesausschussmitglieder.
- g. Der Finanz- und Haushaltsausschuss wird direkt vom Präsidium bestellt.

21. Tagungen des Bundesvorstandes bzw. des Präsidiums

- a. Parteivorsitzende beruft den Bundesvorstand und/oder das Präsidium unter Angabe der Tagesordnungspunkte ein.
- b. Bei Abwesenheit des Parteivorsitzenden wird der Bundesvorstand vom Generalsekretär bzw. einem der stellvertretenden Parteivorsitzenden einberufen.
- c. Bei Abwesenheit des Parteivorsitzenden wird das Präsidium vom Generalsekretär oder eines der stellvertretenden Parteivorsitzenden einberufen.
- d. Bundesvorstand tagt mindestens 4-mal innerhalb eines Geschäftsjahres.
- e. Präsidium tagt mindestens 2-mal im Monat.
- f. Auf Verlangen von 2/3 der Vorstandsmitglieder muss eine Vorstandssitzung binnen 30 Kalendertagen stattfinden.
- g. Die Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen.
- h. Parteivorsitzende leitet die Vorstands- bzw. Präsidiumssitzungen.
- i. Bei Abwesenheit des Parteivorsitzenden werden die Vorstandssitzungen vom Generalsekretär bzw. einem der stellvertretenden Parteivorsitzenden geleitet.
- j. Bei Abwesenheit des Parteivorsitzenden werden die Präsidiumssitzungen vom Generalsekretär oder einem der stellvertretenden Parteivorsitzenden geleitet.

22. Aufgaben des Parteivorsitzenden

- a. Er vertritt die Bundespartei bei Verträgen und Vereinbarungen nach außen gemeinsam mit einem der stellvertretenden Parteivorsitzenden oder dem Generalsekretär. Außerhalb von Bank- und Rechtsgeschäften vertritt er die Partei allein oder bestimmt dazu ein Vorstandsmitglied seiner Wahl.
- b. Er beruft und leitet die Präsidiums- und Vorstandssitzungen.
- c. Er führt gemeinsam mit dem Bundesschatzmeister die finanziellen Geschäfte des Bundesverbandes.
- d. Er ist gemeinsam mit dem Bundesschatzmeister oder einem der stellvertretenden Parteivorsitzenden zeichnungsberechtigt gegenüber Banken und Kreditinstituten.
- e. Für Finanzgeschäfte bis 10.000.- Euro ist der Parteivorsitzende alleine Zeichnungsberechtigt.
- f. Die Aufgaben des Parteivorsitzenden können in Koordination mit dem gesamten Präsidium bestimmt werden, seine Befugnisse bleiben hiervon unberührt.

- g. Er darf nach Zustimmung der Präsidiumsmitglieder teilweise die Aufgaben der übrigen Präsidiumsmitglieder übernehmen bzw. sie dabei unterstützen.
- h. Externe Beziehungen zu anderen politischen Parteien, Institutionen oder Gruppierungen sind ihm direkt unterstellt.
- i. Er koordiniert die Beziehungen zum Deutschen Bundestag.
- j. Er hat das Recht, an allen Versammlungen und Sitzungen der Organe aller Parteiverbände teilzunehmen.
- k. Er koordiniert gemeinsam mit dem Präsidium und leitet die Landesverbände hinsichtlich Kandidatenaufstellungen.
- l. Für seine Amtsgeschäfte erstattet er dem Bundesvorstand vier Mal im Jahr einen Geschäftsbericht.
- m. Er definiert die Aufgabengebiete der stellvertretenden Parteivorsitzenden.
- n. Er muss in seiner Arbeit stets bemüht sein den Gesamterfolg der DAVA zu gewährleisten.

23. Aufgaben der stellvertretenden Parteivorsitzenden

Die Aufgaben der einzelnen stellvertretenden Parteivorsitzenden werden vom Parteivorsitzenden in Koordination mit dem Bundesvorstand jeweils definiert.

24. Aufgaben des Generalsekretärs

- a. Der Generalsekretär unterstützt den Parteivorsitzenden bei der Erfüllung seiner Aufgaben.
- b. Der Generalsekretär koordiniert gemeinsam mit dem Bundesgeschäftsführer die Landes- und Ortsverbände.
- c. Er hat das Recht, an allen Versammlungen und Sitzungen der Organe aller Parteiverbände teilzunehmen.
- d. Für seine Amtsgeschäfte erstattet er gemeinsam mit dem Bundesgeschäftsführer dem Bundesvorstand vier Mal im Jahr einen Geschäftsbericht.

25. Aufgaben des Bundesschatzmeisters

- a. Er führt gemeinsam mit dem Parteivorsitzenden die finanziellen Geschäfte des Bundesverbandes und ist gemeinsam mit dem Parteivorsitzenden zeichnungsberechtigt gegenüber Banken und Kreditinstituten. Der Parteivorsitzende kann diese Art Geschäfte auch mit einem seiner Stellvertreter führen.
- b. Für Finanzgeschäfte bis 5.000.- Euro ist der Bundesschatzmeister alleine Zeichnungsberechtigt.
- c. Er koordiniert und leitet den Finanz- und Haushaltsausschuss.
- d. Er erstellt die Finanzplanung sowie die einzelnen Etats des Parteihaushaltes gemeinsam mit dem Finanz- und Haushaltsausschuss und legt dem Vorstand die entsprechenden Entwürfe zur Durchsicht und Abstimmung vor.

- e. Er stellt sicher, dass gegebenenfalls die notwendigen Nachtragshaushalte aufgestellt werden.
- f. Er koordiniert und organisiert gegebenenfalls gemeinsam mit dem Bundesgeschäftsführer
 - die Auftragsvergaben und die Rechnungseingänge der Bundespartei.
 - mit den jeweiligen Orts- und Landesverbänden die Beitragseingänge und Spenden.
 - die staatlichen Zuschüsse.
- g. Für seine Amtsgeschäfte erstattet er dem Vorstand vier Mal im Jahr einen Geschäftsbericht.

26. Aufgaben des Bundesgeschäftsführers

- a. Er koordiniert bundesweit die Parteiarbeit zwischen den Landes- und Ortsverbänden. Er darf jedoch in die Arbeit der Präsidiumsmitglieder bzw. einzelner Kommissionen nicht intervenieren.
- b. Er hat das Recht an allen Versammlungen und Sitzungen der Parteiorgane teilzunehmen. Nach eigenem Ermessen darf er sich zum Wort melden und sprechen. In Präsidiums- bzw. Bundesvorstandssitzungen muss er die Regeln der Sitzungen beachten. Er muss stets gehört werden.
- c. Er koordiniert gemeinsam mit Präsidium bzw. dem Bundesvorstand die Publikationen der Partei.
- d. Er koordiniert und organisiert gegebenenfalls gemeinsam mit dem Bundesschatzmeister
 - die Auftragsvergaben und die Rechnungseingänge der Bundespartei,
 - mit den jeweiligen Orts- und Landesverbänden die Beitragseingänge und Spenden,
 - die staatlichen Zuschüsse.
- e. Er koordiniert
 - alle Parteipublikationen,
 - die Mitgliederzahlen und die dazugehörige „Zentrale Mitgliedskartei“,
 - Datenschutzrelevante Vorgänge der Partei.
- f. Für seine Amtsgeschäfte erstattet er gemeinsam mit dem Generalsekretär dem Bundesvorstand vier Mal im Jahr einen Geschäftsbericht.

27. Landessparteitag

- a. Landessparteitag setzt sich zusammen aus maximal 100 Delegierten der Ortsverbände In der Gründungs- und Aufbauphase setzt er sich aus den auf Landesebene nach dieser Satzung stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, bis diese die Anzahl von 250 überschreiten.
- b. Die Delegierten der Ortsverbände werden von den Ortsverbänden bestimmt.
- c. Die maximal 100 Delegierten des Landessparteitages werden der Anzahl der Parteimitglieder entsprechend an die jeweiligen Ortsverbände verteilt.
- d. Die Wahl der jeweiligen Delegierten und der Ersatzdelegierten muss durch die Ortsverbände schriftlich dokumentiert und an den Landesverband spätestens 4 Wochen vor dem Landessparteitag mitgeteilt werden.
- e. Über die Wahl der Delegierten ist ein Protokoll zu erstellen.

Im Falle eines Widerspruches und der positiven Entscheidung des Parteigerichtes sind die Delegiertenwahlen unter Aufsicht der vom Landesvorstand bestimmten Beauftragten (mindestens 2 Landes- und Bundesvorstandsmitglieder) binnen einer zwei Kalenderwochen zu wiederholen.

- f. Widerspruch beim Parteigericht darf mindestens mit 15% der wahlberechtigten Delegierten gemeinsam eingelegt werden.
- g. Die Verteilung der Delegiertenzahl an die Ortsverbände wird durch den Landesverband 4 Monate vor dem Landessparteitag festgestellt und bekanntgegeben.
- h. Der Landesparteivorsitzende wird als Person namentlich gewählt.
- i. Landessparteitag wird vom Landesvorstand mit einer Frist von 6 Wochen unter Angabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Einladung erfolgt auf schriftlichem oder elektronischem Wege.
- j. Landessparteitag tritt mindestens alle zwei Jahre zusammen.
- k. Ein Sonderlandessparteitag kann einberufen werden, wenn 1/4 der Ortsverbände diese einvernehmlich beantragen oder wenn Präsidium das beantragt.
- l. Alle Delegiertenwahlen sind geheim abzuhalten.
- m. Jede Delegierte hat eine Stimme und diese ist nicht übertragbar.
- n. Der Landesvorsitzende oder seine Stellvertreter eröffnen den Landessparteitag und leiten die Wahl der Versammlungsleitung.
- o. Die Versammlungsleitung besteht aus mindestens 3 und maximal 7 Personen (1 Vorsitzender, 2 Schriftführer und maximal 4 Beisitzer).
- p. Die Versammlungsleitung prüft die ordnungsmäßige und fristgerechte Einberufung des Landessparteitages, die Zahl der Stimmberechtigten und die Rechtmäßigkeit der Anträge.
- q. Über den Landessparteitag wird ein Protokoll erfasst und von mindestens 3 Mitgliedern der Versammlungsleitung unterschrieben.

28. Aufgaben des Landessparteitages

- a. Landessparteitag wählt die Delegierten für den Bundesparteitag.
- b. Er tritt mindestens alle zwei Jahre zusammen.
- c. Er wählt den Landesvorstand.
- d. Er wählt maximal 3 Rechnungsprüfer.
- e. Die Mitglieder des Landesvorstandes sind:
 - Landesparteivorsitzender,
 - drei stellvertretende Landesparteivorsitzende,
 - Landesschatzmeister,
 - Schriftführer,
 - weitere maximal 11 Mitglieder des Landesvorstandes,
 - weitere bis zu 7 Ersatzlandessvorstandsmitglieder.

- f. Landesparteitag nimmt den Rechenschaftsbericht und die Finanzberichte des Landesvorstandes entgegen, prüft und entlastet gegebenenfalls den Landesvorstand.

29. Aufgaben des Landesvorstandes

- a. Der Landesvorstand leitet die Landespartei.
- b. Mitglieder des Landesvorstandes werden im Landesparteitag bestimmt.
- c. Landesvorstand wählt, nach Vorschlag des Landesvorsitzenden, aus eigenen Reihen drei stellvertretende Landesparteivorsitzende, Landesschatzmeister und den Landespressesprecher.
- d. Drei stellvertretende Landesparteivorsitzende, der Landesschatzmeister und der Landespressesprecher können auf Vorschlag des Landesparteivorsitzenden durch den Landesvorstand vorzeitig des Amtes enthoben werden. Für den Beschluss des Landesvorstandes ist die Mehrheit seiner Mitglieder erforderlich. Der Landesparteivorsitzende besetzt die Position aus den Reihen des Landesvorstandes.
- e. Er setzt die Beschlüsse des Bundesparteitages, des Bundesvorstandes, Präsidiums und des Parteigerichts entsprechend um.
- f. Er stellt alle Etats sowie die Finanzplanung der Landespartei für die Dauer seiner Amtszeit auf.
- g. Er stellt alle Jahresabschlüsse und Rechenschaftsberichte der Landespartei auf.
- h. Er berichtet dem Bundesvorstand quartalsweise und den Ortsverbänden mindestens einmal jährlich über die Tätigkeit des Landesvorstandes.
- i. Der Landesverband wird nach außen durch den Landesparteivorsitzenden oder einer Person seiner Wahl des Landesvorstandes vertreten.
- j. Die Vertretung des Landesverbands gegenüber Geldinstituten bzw. in Bezug auf die Finanzgeschäfte erfolgt durch den Landesparteivorsitzenden gemeinsam mit dem Landesschatzmeister oder einen Stellvertreter des Landesparteivorsitzenden.
- k. Die Vertretung des Landesverbands bei Verträgen und/oder Vereinbarungen erfolgt durch den Landesparteivorsitzenden gemeinsam mit einem seiner Stellvertreter.
- l. Er wirkt bei der Aufstellung der Kandidaten für die Wahlen zum Deutschen Bundestag, Europäischen Parlament, Landtags- bzw. Kommunalwahlen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften mit.
- m. Er ist berechtigt, jegliche Personal- oder Kandidatenvorschläge der Ortsverbände abzulehnen, wenn berechtigte Gründe vorliegen. Gegen diese Entscheidung kann binnen zwei Kalenderwochen beim Parteigericht Widerspruch eingelegt werden. Die Entscheidung des Parteigerichts ist dann endgültig und verbindlich.
- n. Er kann, nach Rücksprache und Zustimmung des Bundesvorstandes, zu seiner Unterstützung und Beratung parteiinterne und / oder -externe Personen oder Institutionen als Berater bestellen.
- o. Landesvorstand nimmt den Rechenschaftsbericht und die Finanzberichte der Ortsvorstände entgegen und prüft bzw. gegebenenfalls entlastet die Ortsvorstände.

- p. Landesverband kann nach Zustimmung des Präsidiums gegebenenfalls von nachgeordneten Verbänden Sonderparteitage binnen 4 Wochen verlangen.

30. Aufgaben des Landesparteivorsitzenden

- a. Der Landesverband wird nach außen durch den Landesparteivorsitzenden oder einer Person seiner Wahl des Landesvorstandes vertreten.
- b. Er vertritt den Landesverband gegenüber Geldinstituten bzw. in Bezug auf die Finanzgeschäfte gemeinsam mit dem Landesschatzmeister oder einem seiner Stellvertreter.
- c. Er vertritt den Landesverband bei Verträgen und/oder Vereinbarungen gemeinsam mit einem seiner Stellvertreter.
- d. Für die Finanzgeschäfte bis 3.000.- Euro ist der Landesparteivorsitzende alleine Zeichnungsberechtigt.
- e. Er ist gemeinsam mit dem Landesschatzmeister bzw. einem seiner Stellvertreter zeichnungsberechtigt bis zu einem Betrag von 5.000.- Euro. Für alle Geschäfte zwischen 5.000.- Euro und 10.000.- Euro hat er die Zustimmung des Landesvorstandes einzuholen. Alle Geschäfte über 10.000.- hat der Landesvorsitzende gemeinsam mit dem Landesschatzmeister oder einem seiner Stellvertreter die Zustimmung des Bundesvorstandes oder des Präsidiums einzuholen.
- f. Die Aufgaben des Landesparteivorsitzenden können von ihm in Koordination mit dem Landesvorstand gemeinsam bestimmt werden.
- g. Er darf nach Zustimmung des Landesvorstandes ganz oder teilweise die Aufgaben der übrigen Landesvorstandsmitglieder übernehmen bzw. sie dabei unterstützen.
- h. Externe Beziehungen zu anderen politischen Parteien oder Institutionen oder Gruppierungen sind ihm direkt unterstellt.
- i. Alle Stellungnahmen, die die Politik oder Verständnis der Partei betreffen müssen immer in Rücksprache mit dem Bundesvorstand abgegeben werden.
- j. Er koordiniert die Beziehungen zum betroffenen Landtag oder Bürgerschaften.
- k. Er hat das Recht, an allen Versammlungen und Sitzungen der Organe der jeweiligen Ortsverbände teilzunehmen.
- l. Er koordiniert und leitet die Ortsverbände hinsichtlich Delegierten- und Kandidatenaufstellungen.
- m. Für seine Amtsgeschäfte erstattet er dem Landesvorstand monatlich einen Geschäftsbericht und alle drei Monate berichtet er schriftlich dem Bundesvorstand.
- n. Er definiert die Aufgabengebiete der stellvertretenden Landesparteivorsitzenden mit Zustimmung des Landesvorstandes.
- o. Er muss in seiner Arbeit stets bemüht sein den Gesamterfolg der DAVA zu gewährleisten.
- p. Die Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit des Landesvorstandes getroffen.

31. Aufgaben der stellvertretenden Landesparteivorsitzenden

Die Aufgaben der einzelnen stellvertretenden Landesparteivorsitzenden werden vom Landesparteivorsitzenden in Koordination mit dem Landesvorstand jeweils definiert.

32. Aufgaben des Landesschatzmeisters

- a. Er führt gemeinsam mit dem Landesparteivorsitzenden die finanziellen Geschäfte des Landesverbandes und ist gemeinsam mit dem Landesparteivorsitzenden gegenüber Banken und Kreditinstituten zeichnungsberechtigt. Der Landesparteivorsitzende kann diese Art Geschäfte auch mit einem seiner Stellvertreter führen.
- b. Für Finanzgeschäfte bis 1.000.- Euro ist der Landesschatzmeister alleine Zeichnungsberechtigt.
- c. Er stellt die Finanzplanung sowie die einzelnen Etats des Landesparteihaushaltes gemeinsam mit dem Landesvorsitzenden und legt dem Landesvorstand die entsprechenden Entwürfe zur Durchsicht und Abstimmung vor.
- d. Er stellt sicher, dass gegebenenfalls die notwendigen Nachtragshaushalte aufgestellt werden.
- e. Er koordiniert und organisiert gemeinsam mit dem Landesparteivorsitzenden
 - die Auftragsvergaben und die Rechnungseingänge des Landesverbandes.
 - mit den jeweiligen Ortsverbänden die Beitragseingänge und Spenden.
 - die staatlichen Landeszuschüsse.

33. Aufgaben des Ortsparteitages

- a. Ortsparteitag wählt die Delegierten für den Landesparteitag.
- b. Er tritt mindestens alle zwei Jahre zusammen.
- c. Er wählt den Ortsvorstand.
- d. Er wählt maximal 2 Rechnungsprüfer.
- e. Die Mitglieder des Ortsvorstandes sind:
 - Ortsverbandsvorsitzender,
 - 1 stellvertretender Ortsverbandsvorsitzender,
 - Ortsverbandsschatzmeister,
 - Ortsverbandspresesprecher,
 - Abhängig von der Größe des Ortsverbandes 3 bis 5 weitere Mitglieder des Ortsvorstandes,
 - weitere bis zu 3 Ersatzortsvorstandsmitglieder.
- f. Ortsparteitag nimmt den Rechenschaftsbericht und die Finanzberichte des Ortsvorstandes entgegen, prüft und entlastet gegebenenfalls den Ortsvorstand.

34. Aufgaben des Ortsvorstandes

- a. Der Ortsvorstand leitet die Ortspartei innerhalb dessen definiertem Gebiet.
- b. Mitglieder des Ortsvorstandes werden aus den Reihen der Parteimitglieder des Ortsverbandes gewählt.

- c. Der Wahltermin wird vom Ortsverbandsvorsitzenden 6 Wochen vorher an die Mitglieder schriftlich oder auf dem elektronischen Wege mitgeteilt.
- d. Er setzt die Beschlüsse des Bundes-, Landes-, und Ortsparteitages, des Bundes- bzw. Landesvorstandes und des Parteigerichts entsprechend um. Parteigericht auch inkludieren
- e. Er stellt alle Etats sowie die Finanzplanung des Ortsverbandes für die Dauer seiner Amtszeit auf.
- f. Er stellt alle Jahresabschlüsse und Rechenschaftsberichte des Ortsverbandes auf.
- g. Er berichtet dem Landesvorstand mindestens quartalsweise über die Tätigkeit des Ortsvorstandes.
- h. Der Ortsverband wird durch den Ortsvorstandsvorsitzenden und einem stellvertretenden Ortsvorstandsvorsitzenden gemeinsam vertreten. Die Vertretung gegenüber Geldinstituten erfolgt durch den Ortsvorstandsvorsitzenden gemeinsam mit dem Ortsverbandsschatzmeister oder dem Stellvertreter der Ortsverbandsvorsitzenden.
- i. Die Vertretung des Ortsverbandes bei Verträgen und/oder Vereinbarungen erfolgt durch den Ortsverbandsvorsitzenden gemeinsam mit seinem Stellvertreter, jedoch für dies artige Geschäfte muss er stets die Zustimmung des Landes- bzw. Bundesvorstandes einholen.
- j. Er wirkt bei der Aufstellung der Kandidaten für die Wahlen zum Deutschen Bundestag, Europäischen Parlament, Landestage bzw. Kommunalwahlen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften mit.
- k. Er kann, nach Rücksprache und Zustimmung des Landesvorstandes, zu seiner Unterstützung und Beratung parteiinterne und / oder -externe Personen oder Institutionen als Berater bestellen.

35. Aufgaben des Ortsverbandsvorsitzenden

- a. Er vertritt die Ortspartei nach außen gemeinsam mit seinem Stellvertreter.
- b. Er führt gemeinsam mit dem Ortsverbandsschatzmeister die finanziellen Geschäfte des Ortsverbandes und ist gemeinsam mit dem Ortsverbandsschatzmeister gegenüber Banken und Kreditinstituten zeichnungsberechtigt.
- c. Für Finanzgeschäfte bis 2.000.- Euro ist der Ortsverbandsvorsitzende alleine Zeichnungsberechtigt.
- d. Die Aufgaben des Ortsverbandsvorsitzenden können von ihm in Koordination mit Ortsverbandsvorstand gemeinsam bestimmt werden.
- e. Er darf nach Zustimmung des Ortsvorstandes ganz oder teilweise die Aufgaben der übrigen Vorstandsmitglieder übernehmen bzw. sie dabei unterstützen.
- f. Externe Beziehungen zu anderen politischen Parteien oder Institutionen oder Gruppierungen sind ihm direkt unterstellt. In Bedarfsfällen muss er die Zustimmung des Landes- bzw. Bundesvorstandes einholen.
- g. Alle Stellungnahmen, die die Politik oder Verständnis der Partei betreffen müssen immer in Rücksprache mit dem Landessvorstand abgegeben werden.

- h. Er koordiniert und leitet den Ortsverband hinsichtlich Delegierten- und Kandidatenaufstellungen.
- i. Für seine Amtsgeschäfte erstattet er dem Landesvorstand alle drei Monate einen Geschäftsbericht.
- j. Er definiert mit Zustimmung des Ortsvorstandes die Aufgabengebiete seines Stellvertreters.
- k. Er muss in seiner Arbeit stets bemüht sein den Gesamterfolg der DAVA zu gewährleisten.

36. Aufgaben des stellvertretenden Ortsverbandsvorsitzenden

Die Aufgaben des stellvertretenden Ortsverbandsvorsitzenden werden vom Ortsverbandsvorsitzenden in Koordination mit dem gesamten Ortsverband definiert.

37. Aufgaben des Ortsverbandsschatzmeisters

- a. Er führt gemeinsam mit dem Ortsverbandsvorsitzenden die finanziellen Geschäfte des Ortsverbandes und ist gemeinsam mit dem Ortsverbandsvorsitzenden zeichnungsberechtigt gegenüber Banken und Kreditinstituten in dem jeweiligen Land.
- b. Für Finanzgeschäfte bis 500.- Euro ist der Ortsverbandsschatzmeister alleine Zeichnungsberechtigt.
- c. Er stellt die Finanzplanung sowie die einzelnen Etats des Ortsverbandshaushaltes gemeinsam mit Ortsverbandsvorsitzenden und legt dem Vorstand die entsprechenden Entwürfe zur Durchsicht und Abstimmung vor.
- d. Er stellt sicher, dass gegebenenfalls die notwendigen Nachtragshaushalte aufgestellt werden.
- e. Er koordiniert und organisiert
 - die Auftragsvergaben und die Rechnungseingänge des Ortsverbandes.
 - die Beitragseingänge und Spenden.

38. Berichtserstattung der Verbände

- a. Mindestens quartalsweise berichtet der Ortsverband dem Landesvorstand über dessen Parteiarbeit und Mitgliederbewegungen. Analog berichten die Landesverbände an den Bundesvorstand.
- b. Der Inhalt der Berichterstattungen erfolgt nach den Vorgaben des Bundesvorstandes.

V. WAHLORDNUNG DER PARTEI

39. Wahlen

- a. Die Wahlen für alle Parteigremien und -organe finden mindestens alle zwei Jahre statt.
- b. Vorgezogene Wahlen für alle Parteiverbände dürfen ausschließlich vom Bundesvorstand angeordnet werden, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder das beschließen.

Ein Sonderbundesparteitag kann einberufen werden, wenn $\frac{3}{4}$ der Landesverbände, mit $\frac{3}{4}$ der Mitglieder des jeweiligen Landesverbandes dem zustimmen oder mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit des Bundesvorstandes diese beantragen.

Ein Sonderlandesparteitag kann einberufen werden, wenn $\frac{3}{4}$ der Ortsverbände mit $\frac{3}{4}$ der Mitglieder des jeweiligen Ortsverbandes dem zustimmen oder $\frac{3}{4}$ Mehrheit des Landesvorstandes diese beantragen.

Ein Ortsverbandstag kann einberufen werden, wenn $\frac{3}{4}$ der Mitglieder des Ortsvorstandes oder $\frac{3}{4}$ der Mehrheit der Ortsverbandmitglieder diese beantragen

- c. Die vorgesehenen Wahlen sind mindestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Wahltermin an die betroffenen Parteiverbände mitzuteilen. Diese Frist kann auf Beschluss des Bundesvorstandes oder Präsidiums in der Gründungs- und Aufbauphase entfallen oder verkürzt werden.
- d. Vor Beginn der Wahlen und/oder Abstimmungen stellt das Tagungspräsidium oder das verantwortliche Parteiorgan die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder fest.
- e. Für die Wirksamkeit der Beschlüsse bedarf es der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Das gilt nicht für die Auflösung der Partei.
- f. Bei Stimmgleichheit während einer offenen Abstimmung innerhalb der Parteiorgane zählt die Stimme des jeweiligen Vorsitzenden als doppelt.
- g. Wenn für geheime Personenwahlen eine einfache Mehrheit bei nur einem Bewerber nicht erreicht wurde, gilt die Wahl als gescheitert. Bei mehr als 2 Bewerbern ist die Wahl ohne die übrigen Bewerber in einer Stichwahl zu wiederholen, wenn bei den Bewerbern mit den meisten Stimmen Stimmgleichheit besteht. Liegen sie in der Stichwahl erneut gleich auf, entscheidet das Los. Das Los entscheidet auch, wenn es nur zwei Bewerber gibt und diese im wiederholten Wahlgang gleich viel Stimmen erhalten.
- h. Alle Beschlüsse der Orts-, Landes- oder Bundesparteitage sind jeweils von 3 - 7 Personen des Tagungspräsidiums zu protokollieren und zu unterschreiben. Der Bundes- bzw. Landesvorstand ist berechtigt weitere Personen als Protokollbeobachter beizustellen.
- i. Alle Wahlen in Zusammenhang mit Personenfragen sind geheim abzuhalten. Blockwahlen sind zulässig.
- j. Abstimmungen der Sachfragen dürfen offen durchgeführt werden.
- k. Widerspruchsfrist für Wahlanfechtungen aller Parteiverbände bzw. -organe beträgt eine Woche nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse.
- l. Wahlanfechtungen müssen schriftlich beim Parteigericht erfolgen.

40. Entscheidungen über Delegierten und Kandidaten

- a. Alle wahlberechtigten Mitglieder dürfen in ihren jeweiligen Orts- oder Landesverbänden bzw. des Bundesverbandes bei der Entscheidung der Delegierten und Kandidaten mitwirken.
- b. Mindestens $\frac{1}{10}$ der Delegierten und Kandidaten müssen als Ersatzdelegierten und Ersatzkandidaten gewählt werden.

VI. FINANZ- UND BEITRAGSORDNUNG

41. Rechenschaftslegung und Finanzprüfung

- a. Der Bundesvorstand, die Landesvorstände und die Vorstände der nachgeordneten Gebietsverbände sind verpflichtet, gemäß den Vorschriften des fünften Abschnitts des Parteiengesetzes jährlich Rechenschaft zu legen. Die Rechenschaftsberichte, die nach dem Parteiengesetz erstellt werden müssen, sind vom jeweiligen Vorsitzenden und dem jeweiligen Schatzmeister oder von einem durch die Satzung für Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.
- b. Die Verantwortung für die Erstellung des nach § 9 Abs. 5 Parteiengesetz geforderten Tätigkeitsberichts liegt beim jeweiligen Vorsitzenden sowie beim Schatzmeister oder einem für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied.
- c. Steht in einer Parteigliederung kein Rechnungsprüfer für die Überprüfung des finanziellen Teils des Tätigkeitsberichts zur Verfügung, ist der Vorstand der betroffenen Gliederung verpflichtet, einen unabhängigen und gewählten Rechnungsprüfer aus einer anderen Parteigliederung zu bestellen. Dieser Rechnungsprüfer hat die gleichen Rechte wie ein Rechnungsprüfer der jeweiligen Gliederung, einschließlich des Rederechts in Mitgliederversammlungen und Parteitag.

42. Rechenschaftsbericht und Mittelverwendung

Der Bundesvorstand ist verpflichtet in Zusammenarbeit mit den nachgeordneten Parteiverbänden einen geprüften Rechenschaftsbericht über die Herkunft und Verwendung der Mittel bis zum 30. September des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres an den Präsidenten des Deutschen Bundestages zu übermitteln.

43. Haftung der Partei und der Mitglieder

- a. Bei Rechtsgeschäften der Partei dürfen die Mitglieder mit ihren persönlichen Vermögen nicht haftbar gemacht werden, es sei denn ein Mitglied stimmt diesem schriftlich zu.
- b. Bei Rechtsgeschäften haftet die Partei höchstens mit dem gesamten Parteivermögen. Über das Parteivermögen hinausgehende bzw. 100.000.- Euro überschreitende Rechtsgeschäfte darf das Präsidium selbst nicht eingehen, er muss die Zustimmung des Bundesvorstandes einholen.

44. Kreditaufnahmen

- a. Alle Parteiverbände müssen bemüht sein ihre Haushalte und Etats schuldenfrei zu führen.
- b. Kreditaufnahmen in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung des Bundesvorstandes oder des Präsidiums sind zulässig.
- c. Kreditaufnahmen bis zu 20.000.- Euro bedürfen schriftliche Zustimmung des Präsidiums.
- d. Kreditaufnahmen über 20.000.- Euro bedürfen schriftliche Zustimmung des Bundesvorstandes.

- e. Die vollständige Rückzahlung einer Kreditaufnahme muss innerhalb des Geschäftsjahres der Kreditaufnahme erfolgen. Ausnahmen sind zulässig, jedoch bedürfen die Zustimmung des Bundesvorstandes.

45. Mitgliedsbeiträge

- a. Der Parteitag legt die Höhe der Beiträge fest.
- b. Die Beiträge dürfen vom Parteitag jährlich oder innerhalb eines anderen Zeitraumes, nach Angaben des statistischen Bundesamtes, der Inflation angepasst werden.
- c. Folgende Mindest-Mitgliedsbeiträge sind jeweils am Anfang jeden Kalendermonats, jedoch nicht spätere als den fünften Werktag des Monats, per Kontoeinzugsverfahren zu entrichten:
- Schüler, Studenten, Arbeitslose und Rentner: 5 Euro pro Monat
 - Berufstätige: 10 Euro pro Monat
 - Mandatsträger: 20 Euro pro Monat

In Fällen wo Kontoeinzugsverfahren nicht möglich oder nicht zumutbar sind, können alternative Zahlungsmöglichkeiten akzeptiert werden. Die Entscheidung trifft der jeweilige Ortsverband.

- d. Die Mitgliedsbeiträge können auch jährlich oder halbjährlich entrichtet werden.
- e. Die Beiträge der Mandatsträger dürfen vom Parteitag separat geregelt werden.
- f. Der Parteitag ist berechtigt Sonderbeiträge anzusetzen.
- g. Parteitag darf Aufnahmegebühren anordnen.

46. Spenden

- a. DAVA ist berechtigt Spenden anzunehmen.
- b. Spendenrichtlinien der DAVA richten sich nach dem Bundesparteiengesetz oder sonstiger Gesetze und Richtlinien.
- c. Spenden an die DAVA müssen ausschließlich für die Parteiarbeit verwendet werden. Zweckentfremdungen sind nicht gestattet.
- d. Die Einflussnahme auf die politische Parteiarbeit durch Spenden ist nicht zulässig.
- e. Spenden bis zur 1.000.- Euro dürfen als Bargeld erfolgen, wenn die originären Spender der Partei namentlich bekannt sind, andernfalls nur bis 500,- Euro.
- f. Spenden über 1.000.- Euro müssen ausschließlich bargeldlos von Bank zu Bank getätigt werden.
- g. Parteivorstandsmitglieder, die Bargelder als Spenden empfangen, müssen diese unverzüglich an den zuständigen Parteiverband weiterleiten oder auf das Parteikonto einzahlen.
- h. Spendenbescheinigungen dürfen ausschließlich von Parteiverbänden ausgestellt werden.

- i. Die steuerliche Abzugsfähigkeit der Spenden ist nur gewährleistet, wenn die zuständigen Verbände die Spendenbescheinigungen unterschrieben haben.
- j. Als Spendenbescheinigung dürfen ausschließlich die vom Finanz- und Haushaltsausschuss ausgegebene Vordrucke verwendet werden. Dieses gilt ebenfalls für die Registrierung der Spendenbescheinigungen.
- k. Folgende Personen sind berechtigt Spendenbescheinigungen zu unterschreiben:
 - Parteivorsitzender oder ein stellvertretender Vorsitzender zusammen mit dem Bundesschatzmeister.
 - Landesvorsitzender oder ein stellvertretender Vorsitzender zusammen mit dem Landesschatzmeister.
 - Ortsvorstandsvorsitzender zusammen mit einem anderem Ortsvorstandsmitglied.Alle Spenden, die bei Orts- bzw. Landesverbänden eingehen müssen dem Bundesschatzmeister unverzüglich berichtet werden.
- l. Alle Spenden sind lückenlos zu dokumentieren.
- m. Spenden von Personen oder Institutionen aus dem Ausland dürfen bedingt angenommen werden.
Spenden aus dem Ausland sind zulässig, wenn:
 - Die Institution der DAVA angehört,
 - Der Spender ein deutscher Staatsbürger ist,
 - Der Spender ein EU-Bürger ist,
 - Der Spender ein Ausländer ist, jedoch der Spendenbetrag 1.000.- Euro nicht übersteigt.
- n. Spenden aus derselben Quelle, die einzeln oder gestückelt 35.000.- Euro übersteigen müssen dem Präsidenten des Deutschen Bundestages unverzüglich gemeldet werden.
- o. Die Landesverbände bzw. der Bundesverband dürfen Stichprobenkontrollen für die Ordnungsmäßigkeit der Spendenverwaltung durchführen.
- p. Im Übrigen gelten das Parteigesetz und andere Gesetze und Richtlinien wie die Spenden zu behandeln sind.

47. Dienstleistungen als Spende

- a. Dienstleistungen dürfen nach den Richtlinien des Parteigesetzes als Sachspenden geleistet werden.
- b. Die Sachspenden sind grundsätzlich wie Geldspenden zu behandeln.
- c. Die Spendenbescheinigung für Sachspenden muss den Wert und die detaillierte Bezeichnung der Sachspende zweifelsfrei ausweisen.
- d. Für die Ausstellung einer Spendenbescheinigung für zur Verfügung gestellte Nutzung oder eine andere Art von Dienstleistung muss ein Vertrag zwischen der DAVA und dem Spender vereinbart sein.
- e. Der Wert der Sachspenden aus dem Privatvermögen muss marktüblich angesetzt werden.

48. Finanzausgleich zwischen den Parteiverbänden

- a. Ortsverbände dürfen 40% ihrer Einkünfte selbst behalten, der restliche 60% muss an den Landesverband abgeführt werden.
- b. Landesverbände dürfen 35% ihrer Einkünfte selbst behalten, der restliche 65% muss an den Bundesverband abgeführt werden.
- c. Die Verteilung der Einkünfte zwischen den Parteiverbänden erfolgt monatlich spätestens jedoch bis zum 15. des Folgemonats.
- d. Der Bundesvorstand ist berechtigt gegebenenfalls zusammen mit Finanz- und Haushaltsausschuss und in Koordination mit den Landesverbänden den parteiinternen Finanzausgleich zu modifizieren bzw. an die Parteibedürfnisse anzupassen.

49. Ehrenamtliche Arbeit

Ehrenamtliche Arbeit in der DAVA erfolgt grundsätzlich unentgeltlich. Bei positiver Kassenlage kann jedoch für Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die der Partei außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, im Einzelfall eine Aufwandsentschädigung kann im Voraus schriftlich vereinbart werden. Ein Verzicht auf eine vereinbarte Aufwandsentschädigung vor der Erbringung ist unwirksam.

50. Gründung von Betrieben

- a. Der Bundesvorstand ist berechtigt Betriebe zu gründen, wenn diese zur Förderung der Parteiarbeit dienen.
- b. Die Landesverbände sind nach Zustimmung des Bundesvorstandes berechtigt Betriebe zu gründen, wenn diese zur Förderung der Parteiarbeit dienen.
- c. Für die Gründung der Stiftungen gelten die einschlägigen Gesetze und Richtlinien der Bundesrepublik Deutschland.
- d. Finanz- und Haushaltsausschuss ist gemeinsam mit dem Bundesschatzmeister berechtigt die gegründeten Betriebe nach eigenem Ermessen zu überwachen.

51. Bundesfinanz- und -haushaltsausschuss

- a. Der Bundesfinanz- und Haushaltsausschuss wird durch den Bundesvorstand berufen.

Ihr gehören folgende Personen an:

- der Parteivorsitzende,
- der Generalsekretär,
- der Bundesschatzmeister,
- Je ein Vertreter der Landesverbände,
- ferner kann der Bundesvorstand drei bis sechs weitere Finanzbeauftragte aus den Reihen der Partei als Berater bestellen.

- b. Der Vorsitzende des Bundesfinanzausschusses ist der Bundesschatzmeister.
- c. Die Vertreter der Landesverbände werden von den Landesvorständen dem Bundesvorstand vorgeschlagen.
- d. Die Aufgaben des Bundesfinanz- und -haushaltsausschusses sind:

- Prüfen der Landes- und Ortsverbandshaushalten und ggfs. genehmigen oder mit Aufforderung zur Revision ablehnen.
 - Aufstellen des Bundeshaushaltes als Entwurf für den Bundesvorstand.
 - Aufstellen von mittel- und langfristigen Finanzplanungen der gesamten Partei.
 - Aufstellen von Nachtragshaushalten als Entwurf für den Bundesvorstand.
 - Prüfen und koordinieren von Spenden und Mitgliedsbeiträgen.
 - Prüfen und koordinieren von Bundes- und Landeszuschüssen.
 - Prüfen der Einnahmen und Ausgaben der gesamten Partei, einschl. Orts- und Landesverbände.
 - Prüfen und anfertigen von Vorstandsvorlagen für die Finanzgeschäfte der Partei.
 - Prüfen und anfertigen von Vorstandsvorlagen für Betriebsgründungen der Partei.
 - Prüfen und koordinieren von sonstigen Finanzangelegenheiten der Partei.
- e. Die Beschlüsse werden auf der Grundlage der Vorlagen des Finanz- und Haushaltsausschusses im Bundesvorstand getroffen.
- f. Die Landes- und Ortsverbände beschließen ihre Jahreshaushalte und mittelfristige Finanzplanungen in ihren Vorständen und legen diese zur Genehmigung dem Bundesfinanz- und -haushaltsausschuss vor.
- g. Jahreshaushalte der gesamten Partei einschl. der Landes- und Ortsverbände müssen spätestens Ende September des Vorjahres beschlussfertig dem Bundesvorstand vorgelegt sein. Das gilt nicht für das Gründungsjahr, wenn diese Satzung später als im September in Kraft tritt.
- h. Der Beschluss des Bundesvorstandes über den ordentlichen Haushalt und über die mittelfristige Finanzplanung ist vor Beginn des neuen Rechnungsjahres zu fassen. Der beschlossene Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung werden dem Parteiengesetz entsprechend veröffentlicht.
- i. Die Finanzbeschlüsse der Orts- und Landesverbände dürfen den Bundesparteirichtlinien nicht widersprechen.

52. Belegen von Einnahmen und Ausgaben

- a. Alle Einnahmen und Ausgaben der Orts- und Landesverbände sowie des Bundesverbandes müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechend lückenlos dokumentiert sein.
- b. Nach Abschluss des Rechnungsjahres ist jeder Orts- und Landesverband verpflichtet, über seine Finanzen zu berichten und seine Einnahmen und Ausgaben sowie sein Vermögen nachzuweisen.
- c. Die Finanzberichte der Orts- und Landesverbände müssen jeweils dem übergeordneten Verband spätestens in März des Folgejahres zugestellt sein.
- d. Die Finanzinformationen des Bundesverbandes werden dem Parteiengesetz entsprechend öffentlich ausgewiesen.
- e. Auslandskonten sind nicht zulässig.
- f. Barbestand in den jeweiligen Parteikassen darf jeweils 500.- Euro nicht übersteigen.

53. Bestellung von Wirtschaftsprüfern

- a. Die jährlichen Berichte der Bundespartei (ggfs. auch der Landes- und Ortsverbände) müssen von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft sein, wenn Bundesparteiengesetz das vorschreibt.
- b. Die beauftragten Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften dürfen weder direkte noch indirekte Verbindungen zur DAVA haben.

VII. PARTEIGERICHTSORDNUNG

54. Mitglieder des Parteigerichtes

- a. Die Mitglieder des Parteigerichtes werden vom Bundesparteitag gewählt.
- b. Das Parteigericht setzen sich aus einem Vorsitzenden, 2 bis 4 Beisitzern und bis maximal 4 Ersatzbeisitzern zusammen. Der Vorsitzende wird aus den eigenen Reihen des Gerichts gewählt. Ersatzbeisitzer sind bei der Wahl des Vorsitzenden nicht stimmberechtigt.
- c. Der Vorsitzende ernennt einen Protokollführer aus den Reihen der Gerichtsmitgliedern.
- d. Orts-, Landes- oder Bundesverbandsvertreter dürfen an den Verfahrenssitzungen des Parteigerichtes als stiller Zuhörer teilnehmen.
- e. Die Mitglieder der Gerichte sind unabhängig.
- f. Sie sind an keinerlei Parteiweisungen gebunden.
- g. Ihre Parteiarbeit ist unentgeltlich. Eventuelle Auslagenerstattungen müssen vom Parteivorsitzenden und Bundesschatzmeister genehmigt werden.
- h. Wenn in den Gerichtssitzungen der ordentliche Vorsitzende, aus welchen Gründen auch immer, nicht teilnehmen kann, wird er vom Ältesten der restlichen ordentlichen Mitglieder vertreten.
- i. Wenn ein Gerichtsmitglied dauerhaft ausscheidet, rückt ein Stellvertreter entsprechend nach.
- j. Die Sitzungen des Parteigerichtes sind von allen Mitgliedern und Sitzungsteilnehmern vertraulich zu behandeln.

55. Geschäftssitz der Gerichte

- a. Geschäftssitz des Parteigerichtes und des Berufungsgerichts ist der Hauptsitz der DAVA.
- b. Alle Akten und Dokumente des Parteigerichtes und des Berufungsgerichts werden den Parteigesetzrichtlinien entsprechend im Geschäftssitz des Parteigerichtes aufbewahrt.

56. Aufgaben des Parteigerichtes

Das Parteigericht hat die folgenden Aufgaben:

- Rechtliche Auseinandersetzungen zwischen den Parteiverbänden.
- Rechtliche Auseinandersetzungen zwischen den Parteimitgliedern, soweit diese ausschließlich die Parteiarbeit betreffen.

- Anfechtungen von Wahlen innerhalb der gesamten DAVA.
- Anfechtung in Zusammenhang mit Ausschlussverfahren von Parteimitgliedern.
- Widersprüche gegen die Ordnungsmaßnahmen und vorläufige Suspendierungen.
- Widersprüche gegen die Amtsenthebungen.
- Das Parteigericht darf nach eigenem Ermessen die Beschlüsse der Parteiorgane teilweise oder gänzlich aufheben bzw. abmildern.
- Sonstige Fälle wo die Parteiverbände das Parteigericht um Rat und Unterstützung aufsuchen.

57. Parteigerichtsordnung

- a. Die Verfahrensbeteiligten sollen persönlich anwesend sein. In begründeten Einzelfällen dürfen sie sich von einem anderen Parteimitglied vertreten lassen.
- b. Die Ladungsfrist des Parteigerichtes beträgt zwei Wochen.
- c. Das Parteigericht startet das Verfahren nach Erhalt des schriftlich eingereichten Antrages. Alle Beweismittel oder ergänzende Dokumente sollen dem Antrag beigelegt werden.
- d. Verfahrenstechnische Entscheidungen werden vom Parteigerichtsvorsitzenden getroffen.
- e. Zur gütlichen Einigung darf das Parteigericht vorab die Verfahrensbeteiligten zur mündlichen Anhörung einladen.
- f. Die Sitzungen des Parteigerichtes sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Die Ausnahmen sind definiert in §52.d.
- g. Die Entscheidungen des Parteigerichts können beim Berufungsgericht angefochten werden.
- h. Das Parteigericht kann in begründeten Fällen bzw. auf Antrag der Verfahrensbeteiligten oder deren Vertreter weitere Personen oder Institutionen zur Anhörung beiladen.
- i. Die Beschlüsse des Parteigerichts werden den Verfahrensbeteiligten mit einem Einschreibbrief zugesandt.
- j. Die Verfahren des Parteigerichtes sind Gebührenfrei.
- k. Die außergerichtlichen Kosten und Auslagen sind von den Verfahrensbeteiligten grundsätzlich selbst zu tragen.
- l. Das Parteigericht kann jedoch gänzlich oder teilweise die Erstattung sonstiger Auslagen von den Verfahrensbeteiligten abverlangen.

58. Berufungsgericht

Das Berufungsgericht hat die folgenden Aufgaben:

- Geschäftssitz des Berufungsgerichts ist der Hauptsitz der DAVA.
- Alle Akten und Dokumente des Berufungsgerichts werden den Parteigesetzrichtlinien entsprechend im Geschäftssitz des Berufungsgerichts aufbewahrt.
- Das Berufungsgericht der Partei ist die Berufungsinstanz gegen die Entscheidungen des Parteigerichtes.

- Das Berufungsgericht kann in begründeten Fällen bzw. auf Antrag der Verfahrensbeteiligten oder deren Vertreter weitere Personen oder Institutionen zur Anhörung beiladen.
- Die Beschlüsse des Berufungsgerichts werden den Verfahrensbeteiligten mit einem Einschreibbrief zugesandt.
- Die Verfahren des Berufungsgerichtes sind Gebührenfrei.
- Die außergerichtlichen Kosten und Auslagen sind von den Verfahrensbeteiligten grundsätzlich selbst zu tragen.
- Das Berufungsgericht kann jedoch gänzlich oder teilweise die Erstattung sonstiger Auslagen von den Verfahrensbeteiligten abverlangen.
- Die Entscheidungen des Berufungsgerichts sind endgültig und können nicht mehr angefochten werden.

59. Mitglieder des Berufungsgerichts

- a. Die Mitglieder des Berufungsgerichts werden vom Bundesparteitag gewählt.
- b. Das Berufungsgericht setzt sich aus einem Vorsitzenden, 2 bis 4 Beisitzern und bis maximal 4 Ersatzbeisitzern zusammen. Der Vorsitzende wird aus den eigenen Reihen des Berufungsgerichts gewählt. Ersatzbeisitzer sind bei der Wahl des Vorsitzenden nicht stimmberechtigt.
- c. Der Vorsitzende ernennt einen Protokollführer aus den Reihen der Berufungsgerichtsmitgliedern.
- d. Orts-, Landes- oder Bundesverbandsvertreter dürfen an den Verfahrenssitzungen des Berufungsgerichts als stiller Zuhörer teilnehmen.
- e. Die Mitglieder des Berufungsgerichts sind unabhängig.
- f. Sie sind an keinerlei Parteiweisungen gebunden.
- g. Ihre Parteiarbeit ist unentgeltlich. Eventuelle Auslagenerstattungen müssen vom Parteivorsitzenden und Bundesschatzmeister genehmigt werden.
- h. Wenn in den Berufungsgerichtssitzungen der ordentliche Vorsitzende, aus welchen Gründen auch immer, nicht teilnehmen kann, wird er vom Ältesten der restlichen ordentlichen Mitglieder vertreten.
- i. Wenn ein Berufungsgerichtsmitglied dauerhaft ausscheidet rückt ein Ersatzbeisitzer entsprechend nach.
- k. Die Sitzungen des Berufungsgerichtes sind von allen Mitgliedern und Sitzungsteilnehmern vertraulich zu behandeln.

VIII. GESCHÄFTSORDNUNG DER PARTEITAGE

Diese Geschäftsordnung gilt sinngemäß für alle Parteitage.

- a. Tagesordnung, Zeit und Ort wird von dem jeweiligen Parteiverband bestimmt und an die zuständigen Verbände mit einer Frist von 2 Monaten bekannt gegeben.
- b. Die Einladung erfolgt schriftlich über den jeweiligen Vorstandsvorsitzenden, bzw. einer seiner Stellvertreter.
- c. Antragsberechtigt sind die jeweiligen Parteivorstände bzw. für den Bundesparteitag auch die Parteiausschüsse.
- d. Einzelanträge jeglicher Art dürfen mit Zustimmung der mindestens 15% der stimmberechtigten Delegierten eingereicht werden.
- e. Anträge für die Parteitage sind spätestens 4 Wochen vor dem Parteitagstermin schriftlich einzureichen.
- f. Der jeweilige Vorstand bestellt eine Antragskommission, um die schriftlich eingereichten Anträge zu bewerten. Die Antragskommission darf in begründeten Fällen Anträge ablehnen.
- g. Die termingerecht eingereichten Anträge werden nach Prüfung und Zustimmung von jeweiligen Antragskommission zwei Wochen vor dem Parteitagstermin an die Delegierten weitergeleitet.
- h. Der Vorsitzender des jeweiligen Verbandes eröffnet den Parteitag.
- i. Nach der Eröffnung des Parteitages wählen die Delegierten unverzüglich den Tagungspräsidenten und das Tagungspräsidium.
- j. Der Tagungspräsident stellt die ordnungsmäßige und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- k. Der Tagungspräsident bestimmt nach Vorschlag des jeweiligen Orts-, Landes- oder Bundesvorstandes gemeinsam mit dem Tagungspräsidium den Tagungsablauf.
- l. Rederecht haben alle stimmberechtigten Delegierten, der Tagungspräsident und die jeweiligen Vorstandsmitglieder. Rededauer für die jeweiligen Redner wird vom Tagungspräsidenten festgelegt.
- m. Der Tagungspräsident kann nach Rücksprache mit dem Tagungspräsidium die Redezeiten und die Anzahl der Redner begrenzen.
- n. Auch bei Begrenzung der Rednerzahlen muss den Mitgliedern des Bundesvorstandes bei jedem Parteitag immer das Wort gegeben werden.
- o. Antragsrecht für die Parteitage:
 1. Antragsberechtigt zum Bundesparteitag sind:
 - Präsidium,
 - die jeweiligen Vorstände des Bundesverbandes und der jeweiligen Landesverbände,
 - wenn mindestens 15% der stimmberechtigten Delegierten gemeinsam einen Antrag einreichen.

2. Antragsberechtigt zum Landesparteitag sind:

- Präsidium
- Bundesvorstand
- Landesvorstand
- wenn mindestens 15% der stimmberechtigten Delegierten gemeinsam einen Antrag einreichen.

3. Antragsberechtigt zum Ortsparteitag sind:

- Präsidium
- Bundesvorstand
- Landesvorstand
- Ortsvorstand
- wenn mindestens 15% der stimmberechtigten Parteimitglieder gemeinsam einen Antrag einreichen.

4. Antragsrecht für Sachanträge:

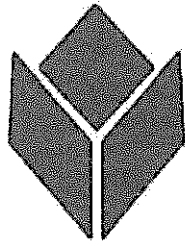
Sachanträge auf den jeweiligen Parteitag dürfen nur von mindestens 15% der stimmberechtigten Delegierten gemeinsam eingebracht werden.

- p. Das Tagungspräsidium ist berechtigt für die Abhandlung einzelner Anträge Kommissionen zu bilden bzw. deren Abhandlung zu vertagen.
- q. Der Tagungspräsident darf nach eigenem Ermessen die Sitzungen unterbrechen.
- r. Der Tagungspräsident darf in begründeten Fällen das Wort entziehen und den Redner vor weiteren Wortmeldungen ausschließen.
- s. Alle Mandatswahlen sind geheim abzuhalten. Sachfragen dürfen offen abgestimmt werden.
- t. Jeder Parteitag muss lückenlos dokumentiert sein, hierzu bestellt das Tagungspräsidium einen Protokollführer. Im Bedarfsfall kann die Anzahl der Protokollführer erhöht werden.
- u. Die Tagungsprotokolle dürfen vom Tagungspräsidium und von den einzelnen Verbandsvorständen überwacht werden.
- v. Der Vollzug der Beschlüsse der jeweiligen Parteitage erfolgt über die zuständigen Verbandsvorstände.
- w. Der Parteitag darf nur vom Tagungspräsidenten beendet werden.

IX. ANNAHME DER SATZUNG

Die Satzung wurde am 16.11.2024 in Frankfurt am Main angenommen im Rahmen einer Mitgliederversammlung der politischen Vereinigung DAVA, die danach als Bundesparteitag auf der Grundlage dieser Satzung fortgesetzt wurde. Mit ihrer Annahme trat sie in Kraft und ersetzt seither die Gründungssatzung der politischen Vereinigung Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch (DAVA) vom 07.01.2024. Zuletzt wurde sie geändert durch den Bundesparteitag am 03.01.2025.

----- ENDE DER SATZUNG -----

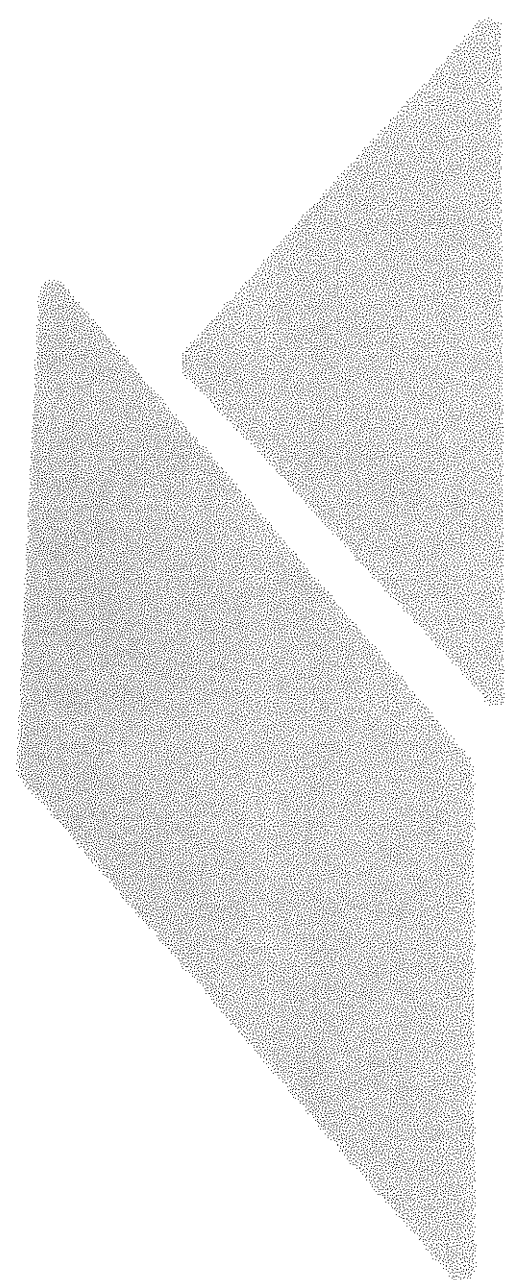


DAVA

Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch

Parteiprogramm

GEMEINSAM STARK. MITEINANDER VEREINT.



Partizipationspolitik	3
Schutz der Familie	4
Frauenrechte	5
Kinderrechte	6
Gesundheitspolitik	8
Kinder- und Jugendarmut	10
Rente- und Altersarmut	11
Bildungspolitik	12
Wirtschaftspolitik	14
Arbeitsmarktpolitik	18
Innere Sicherheit und Kriminalität	20
Steuer und Finanzen	21
Bekämpfung von Islamfeindlichkeit	23
Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus	24
Anerkennung muslimischer Religionsgemeinschaften	26
Außenpolitik	27
Sicherheit- und Verteidigungspolitik	29
Energie- und Umwelt	30
Bauen, Wohnen und Mietrecht	31
Digitalpolitik	33
Infrastruktur, Verkehr und Fahrzeugbau	34
Landwirtschaft	35
Asylpolitik	37
Migrationspolitik	38
Kultur und Medien	39
Präventionspolitik bei Cannabiskonsum	41
Ehrenamtliche Tätigkeit	42

Partizipationspolitik

Wir betrachten Partizipation als einen zentralen Baustein für eine starke und lebendige Gesellschaft. Unser Ziel ist es, eine inklusive Gemeinschaft zu schaffen, an der alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft gleichberechtigt teilhaben und ihren Beitrag leisten können. Wir betrachten Vielfalt als Stärke einer Gesellschaft

1. Förderung von Spracherwerb und Bildung:

Wir setzen uns für den Zugang zu qualitativ hochwertigen Sprachkursen und Bildungsangeboten für Bürger und Bürgerinnen mit ausländischen Wurzeln ein. Sprachkenntnisse sind der Schlüssel zur Integration, und Bildung öffnet Türen zu beruflichen und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten.

2. Arbeitsmarktintegration:

Wir streben die Förderung der Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen, Anerkennung ausländischer Abschlüsse und die Unterstützung bei der Arbeitssuche an.

3. Kultureller Dialog und Austausch:

Die Förderung des interkulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses ist uns wichtig. Wir unterstützen Initiativen und Projekte, die den Austausch zwischen verschiedenen Kulturen und Gemeinschaften fördern.

4. Antidiskriminierungsmaßnahmen:

Wir setzen uns für eine Gesellschaft ohne Diskriminierung ein. Dazu gehört die Stärkung von Antidiskriminierungsgesetzen sowie die Unterstützung von Beratungsstellen und Sensibilisierungskampagnen.

5. Beteiligung und politische Teilhabe:

Wir fördern die aktive Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen mit ausländischen Wurzeln am gesellschaftlichen und politischen Leben. Dies beinhaltet die Unterstützung von Migrant*innenorganisationen und die Förderung der Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen.

6. Unterstützung bei der Integration:

Wir setzen uns für umfassende Integrationsprogramme ein, die Beratung, Unterstützung und Begleitung für neu ankommende Migrantinnen und Migranten bieten. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, den Fachkräftemangel zu mindern und den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

7. Stärkung von Integrationskursen:

Integrationskurse sollen nicht nur Sprachkenntnisse vermitteln, sondern auch Orientierung in der neuen Gesellschaft bieten, einschließlich Informationen über Rechte, Pflichten und das demokratische System.

8. Förderung von Vielfalt in der öffentlichen Verwaltung:

Wir streben an, dass die öffentliche Verwaltung die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegelt, um ein inklusives und repräsentatives Bild zu schaffen.

9. Förderung von kultursensiblen Verhalten:

Kultursensibles Verhalten in allen Bereichen der Gesellschaft, insbesondere in den behördlichen Einrichtungen ist durch Kurse, Informationsveranstaltungen und -Material zu fördern. Hierzu gehört auch die Anerkennung der muslimisch-religiösen Feiertage.

Integration von neu Eingewanderten ist ein wechselseitiger Prozess, der Offenheit und Engagement sowohl von den Zuwanderern, als auch von der aufnehmenden Gesellschaft erfordert. Unser Ziel ist es, einen Rahmen zu schaffen, der es allen ermöglicht, ihr volles Potenzial zum Wohl der gesamten Gesellschaft zu entfalten.

Schutz der Familie

DAVA setzt sich für den Schutz und die Stärkung der Familie ein, die wir als Grundpfeiler der Gesellschaft betrachten. In einer Zeit raschen sozialen Wandels halten wir es für essenziell, traditionelle Werte zu bewahren und die Familie in ihren vielfältigen Formen zu unterstützen. Unsere Politik orientiert sich an Grundsätzen, die das Wohl der Familie in den Mittelpunkt stellen.

1. Gender-Ideologie:

DAVA tritt für eine Bildungspolitik ein, die auf faktischem Wissen und traditionellen Werten basiert. Wir befürworten Lehrpläne, die die biologischen Grundlagen von Geschlecht anerkennen und gleichzeitig den Respekt vor unterschiedlichen Perspektiven fördern. Es ist uns wichtig, dass Schulen und Bildungseinrichtungen ein ausgewogenes Verständnis von Geschlechterrollen vermitteln, das die Bedeutung der Familie hervorhebt und gleichzeitig individuelle Freiheiten respektiert.

2. Abtreibung:

DAVA vertritt eine pro-life Position und setzt sich für den Schutz der Mutter ein. Wir befürworten eine umfassende Aufklärung und Beratung für Schwangere, um Alternativen zur Abtreibung aufzuzeigen. Gleichzeitig erkennen wir die Notwendigkeit an, Unterstützungsstrukturen für werdende Mütter zu stärken, insbesondere durch finanzielle Hilfen und soziale Dienste, die Frauen in schwierigen Lebenssituationen beistehen. Wir befürworten die Entscheidungsmacht der Mutter über den weiteren Verlauf der Schwangerschaft.

3. LGBTQ:

Während DAVA die Bedeutung von Toleranz und den Schutz individueller Freiheiten anerkennt, betonen wir die Wichtigkeit traditioneller Familienstrukturen als Grundlage der Gesellschaft. Wir setzen uns für Maßnahmen ein, die die Familie als Kernzelle fördern und schützen. Gleichzeitig befürworten wir einen respektvollen Dialog und

Maßnahmen, die darauf abzielen, Diskriminierung zu verhindern, ohne dabei traditionelle Familienwerte zu untergraben.

4. Kultureller Zusammenhalt in Kinderpflege:

DAVA setzt sich dafür ein, dass Kinder mit ausländischen Wurzeln, die vom Jugendamt in Obhut genommen werden, bevorzugt in Pflegefamilien mit dem gleichen kulturellen Hintergrund untergebracht werden. Diese Praxis soll die Bewahrung der kulturellen Identität und das Wohlergehen der Kinder sicherstellen. Die kulturelle Kompatibilität zwischen Pflegekindern und -familien ist für uns von zentraler Bedeutung für die emotionale und soziale Entwicklung der Kinder. Daher fördern wir Richtlinien und Maßnahmen, die eine passende Zuordnung unterstützen.

DAVA verpflichtet sich zum Schutz der Familie durch eine Politik, die traditionelle Werte und Strukturen in den Vordergrund stellt. Wir treten für eine Gesellschaft ein, in der die Familie als Grundpfeiler geachtet und gefördert wird, und setzen uns für Bildungs-, Sozial- und Gesundheitspolitiken ein, die diesem Ziel dienen. Unsere Positionen zu Gender-Ideologie, Abtreibung und LGBTQ reflektieren unser Bestreben, eine ausgewogene Balance zwischen dem Schutz traditioneller Familienwerte und dem Respekt vor individuellen Freiheiten zu finden.

Frauenrechte

DAVA setzt sich für die Förderung und den Schutz der Rechte von Frauen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ein. Wir erkennen an, dass trotz erheblicher Fortschritte in der Vergangenheit immer noch erhebliche Ungleichheiten und Herausforderungen bestehen, die es zu überwinden gilt. Unser Ziel ist es, eine Gesellschaft zu schaffen, in der Frauen und Männer gleiche Chancen, Rechte und Pflichten genießen.

1. Gleichstellung am Arbeitsplatz:

Wir setzen uns für die Gleichstellung von Frauen am Arbeitsplatz ein. Dies umfasst gleichen Lohn für gleiche Arbeit, faire Aufstiegschancen und die Bekämpfung von Diskriminierung in jeder Form.

2. Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen:

Wir verpflichten uns, alle Formen von Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Dazu gehören häusliche Gewalt, sexuelle Belästigung und Gewalt im öffentlichen Raum. Wir unterstützen den Ausbau von Schutzmaßnahmen und Hilfsangeboten für betroffene Frauen.

3. Förderung der politischen Teilhabe:

Wir wollen eine verstärkte Präsenz von Frauen in politischen Ämtern und Entscheidungspositionen und unterstützen Programme, die Frauen ermutigen und befähigen, politische Verantwortung zu übernehmen.

4. Bildung und Berufsbildung:

Wir setzen uns für den gleichen Zugang von Frauen zur Bildung und Berufsbildung ein. Dies schließt die Förderung von Mädchen und Frauen in MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) sowie in Führungspositionen ein.

Unser Engagement für Frauenrechte ist ein zentraler Bestandteil unserer Politik. Durch die Förderung der Gleichstellung am Arbeitsplatz, die Bekämpfung von Gewalt, die Unterstützung der politischen und beruflichen Entwicklung von Frauen sowie durch den Einsatz für eine umfassende Gesundheitsversorgung streben wir danach, die Rechte und Möglichkeiten von Frauen in unserer Gesellschaft zu stärken und auszubauen. Wir glauben, dass eine Gesellschaft, in der Frauen voll und gleichberechtigt teilhaben können, eine gerechtere, stärkere und prosperierende Gemeinschaft darstellt.

Kinderrechte

DAVA bekennt sich zur uneingeschränkten Unterstützung und Förderung der Kinderrechte als fundamentale Säulen einer gerechten und fortschrittlichen Gesellschaft. Unser Engagement gilt der Schaffung eines sicheren, gesunden und förderlichen Umfelds, in dem jedes Kind die Möglichkeit hat, zu leben, zu überleben und sich optimal zu entwickeln.

1. Leben, Überleben und Entwicklung:

Jedes Kind hat das Recht auf ein sicheres und gesundes Umfeld. Wir engagieren uns für den Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung, Ernährung, Bildung und Schutz vor Gewalt, um die Grundlage für eine optimale Entwicklung zu schaffen.

2. Identität und Psyche:

Das Recht jedes Kindes auf Selbstbestimmung und die Entwicklung einer positiven Identität sowie psychische Gesundheit sind uns ein Anliegen. Wir treten ein für den Schutz vor Diskriminierung, Stigmatisierung und seelischer Gewalt.

3. Kontakt mit Eltern über Grenzen hinweg:

Wir unterstützen das Recht von Kindern, auch über Grenzen hinweg Kontakt zu ihren Eltern zu pflegen, sofern dies im besten Interesse des Kindes ist und keine Gefahr für das Kindeswohl darstellt.

4. Schutz vor Entführung und illegaler Überführung:

Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Entführung und illegaler Überführung sowie effektive Mechanismen zur Wiedervereinigung entführter Kinder mit ihren Familien sind integraler Bestandteil unserer Politik.

5. Zugang zu Informationen:

Wir garantieren jedem Kind das Recht auf Zugang zu relevanten Informationen, Bildung und Medien, die sein Wohlergehen fördern und seine Entwicklung unterstützen.

6. Schutz vor Gewalt:

Wir bekämpfen alle Formen von Gewalt gegen Kinder, sei es körperlich, emotional oder sexuell, und stellen sicher, dass Kinder in sicheren und geschützten Umgebungen aufwachsen können.

7. Schutz von Kindern ohne Familie und adoptierten Kindern:

Kinder ohne familiäre Unterstützung sowie adoptierte Kinder sollen angemessene Betreuung, Pflege und Unterstützung erhalten, um ihre Rechte zu wahren und ihre Entwicklung zu fördern. Wir gewährleisten, dass adoptierte Kinder das Recht haben, ihre Herkunft zu kennen.

8. Rechte geflüchteter Kinder und von Kindern mit Behinderung:

Die Rechte von geflüchteten Kindern und die vollständige Teilhabe und Inklusion von Kindern mit Behinderung sind uns wichtig. Ihre spezifischen Bedürfnisse müssen berücksichtigt und unterstützt werden.

9. Gesundheit, Wasser, Umwelt und Ernährung:

Wir verpflichten uns, das Wohlergehen aller Kinder durch Zugang zu sauberem Wasser, gesunder Ernährung, angemessener Gesundheitsversorgung und einem umweltfreundlichen Lebensraum zu fördern.

10. Bestmögliche Bildung:

Jedes Kind hat das Recht auf eine hochwertige Bildung, die seine individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse berücksichtigt.

11. Schutz vor sexueller Gewalt und Kinderpornographie:

Der Kampf gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder und Kinderpornografie erfordert entschlossenes Handeln. Wir setzen uns für die Verschärfung der Strafen ein, fordern effektive Strafverfolgung, stärken Prävention und Aufklärung, fördern internationale Zusammenarbeit und sorgen für umfassenden Opferschutz. Diese Verbrechen werden von uns nicht geduldet und mit aller Härte verfolgt.

12. Genesung und gesellschaftliche Eingliederung:

Kinder, die Misshandlung, Vernachlässigung oder traumatische Erfahrungen erlebt haben, unterstützen wir bei ihrer Genesung und erfolgreichen Eingliederung in die Gesellschaft. Wir setzen uns für umfassende Betreuungs- und Unterstützungsprogramme ein, die nicht nur auf die physische, sondern auch auf die psychische Heilung abzielen und ihnen helfen, ein erfülltes Leben innerhalb der Gemeinschaft zu führen.

Gesundheitspolitik

Wir stehen vor dem Hintergrund eines demografischen Wandels in Europa, der eine älter werdende Bevölkerung und einen damit verbundenen Anstieg des gesundheitlichen Behandlungsbedarfs mit sich bringt, insbesondere aufgrund von Multimorbidität. Dies, kombiniert mit einem akuten Mangel an Ärzten sowie Gesundheits- und Pflegefachpersonal, verschärft die Herausforderungen für das europäische Gesundheitssystem erheblich. Um diesen Problemen wirksam zu begegnen und eine hochwertige, zugängliche medizinische Versorgung für alle Bürger sicherzustellen, schlägt DAVA eine umfassende Reihe von Maßnahmen vor.

1. Erhöhung der Studien- und Ausbildungsplätze:

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in der Ausbildung von medizinischem und pflegerischem Personal unerlässlich.

2. Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Entlohnung:

Die Attraktivität der Gesundheitsberufe muss durch bessere Arbeitsbedingungen und eine faire Bezahlung gesteigert werden, um dem Personalmangel entgegenzuwirken und die Qualität der Versorgung zu sichern.

3. Förderung der Medikamentenproduktion in Europa:

Um Abhängigkeiten von Drittländern zu verringern und die Versorgungssicherheit zu erhöhen, setzen wir uns für eine Stärkung der europäischen Pharmaindustrie unter strengen Qualitäts- und Sicherheitskontrollen ein.

4. Überarbeitung der Zuzahlungs- und IGeL-Regelungen:

Die finanzielle Belastung für Patienten durch Medikamentenzuzahlungen und individuelle Gesundheitsleistungen muss reduziert werden, indem Kosten umfassender von den Krankenkassen übernommen werden.

5. Implementierung digitaler Gesundheitslösungen:

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen soll vorangetrieben werden, um die Effizienz zu steigern und die Zugänglichkeit medizinischer Dienstleistungen zu verbessern.

6. Stärkung präventiver Gesundheitsmaßnahmen:

Programme zur Gesundheitsförderung und Prävention sollen ausgebaut werden, um Krankheiten vorzubeugen und das allgemeine Gesundheitsniveau zu heben.

7. Forschung und Innovation:

Die Investitionen in Forschung und Entwicklung im Gesundheitssektor sollen erhöht werden, um medizinische Innovationen zu fördern und zukünftigen gesundheitlichen Herausforderungen besser begegnen zu können.

8. Unterstützung für Pflegende und Pflegestandards:

Die Qualität der Pflege muss durch höhere Standards und bessere Unterstützung für pflegende Angehörige, einschließlich finanzieller Entlastungen und Zugang zu Beratungsangeboten, verbessert werden.

9. Schutz der Alleinstehende und Recht auf Pflege:

Die Vernetzung insbesondere älterer Alleinstehender über digitale Systeme, finanziert durch die Krankenkassen, soll häusliche Sicherheit gewährleisten. Jeder ältere Alleinstehende hat das Recht auf häusliche Pflege oder alternativ auf einen erschwinglichen Platz in einem Pflegeheim. Entsprechende gesetzliche Regelungen müssen getroffen werden.

10. Bessere Bedingungen für Ärzte zur Vermeidung von Abwanderung:

Um zu verhindern, dass praktizierende Ärzte auf der Suche nach besseren Arbeitsbedingungen ins Ausland abwandern, setzt sich DAVA für die Schaffung attraktiverer Arbeitsumgebungen in Europa ein. Dazu gehören angemessene Entlohnung, flexible Arbeitszeitmodelle, Weiterbildungsmöglichkeiten und eine Verbesserung der Arbeitsplatzqualität. Durch diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass Ärzte motiviert bleiben und langfristig im europäischen Gesundheitssystem verbleiben, um so die medizinische Versorgung und Expertise in Europa zu erhalten und weiter auszubauen.

Die DAVA verpflichtet sich zu einer Gesundheitspolitik, die den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen mit einer Kombination aus Innovation, gerechter Ressourcenverteilung und starker europäischer Solidarität begegnet. Unser Ziel ist es, eine Gesundheitsversorgung auf höchstem Niveau für alle Bürger Europas zu gewährleisten, indem wir die Grundlagen für ein nachhaltiges, gerechtes und effizientes Gesundheitssystem schaffen.

Kinder- und Jugendarmut

Wir als DAVA begreifen die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut als zentrale Verantwortung der Politik. Wir sind uns bewusst, dass die Weichenstellung für eine gerechte und inklusive Gesellschaft bereits im Kindes- und Jugendalter erfolgt. Deshalb ist es unser vorrangiges Ziel, allen jungen Menschen gleiche Chancen auf Entwicklung und Teilhabe zu ermöglichen.

1. Zugang zu Bildung und Chancengleichheit:

Wir verpflichten uns, in Bildungssysteme zu investieren, die Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem sozialen und ökonomischen Hintergrund fördern. Die DAVA sieht in der Bildung den Schlüssel zur Armutsbekämpfung und zur Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens.

2. Gesundheitsfürsorge und psychologische Unterstützung:

DAVA fordert den Ausbau zugänglicher Gesundheits- und psychologischer Betreuungsangebote für alle Kinder und Jugendlichen. Wir erkennen an, dass die physische und psychische Gesundheit Grundvoraussetzungen für erfolgreiche Bildungswege und soziale Teilhabe sind.

3. Soziale Integration und Teilhabe:

Die Förderung der sozialen Integration und die Ermöglichung der Teilnahme an kulturellen, sportlichen und bildungsbezogenen Aktivitäten ist für DAVA von großer Bedeutung. Wir setzen uns dafür ein, dass kein Kind und kein Jugendlicher aufgrund der sozio-ökonomischen Situation ausgeschlossen wird.

4. Unterstützung für Familien:

DAVA steht für eine Politik, die Familien unterstützt und entlastet, um das Risiko von Kinder- und Jugendarmut zu minimieren. Dies umfasst finanzielle Hilfen, einschließlich Unterstützung für Mahlzeiten der Kinder, und den Zugang zu erschwinglichen Kinderbetreuungseinrichtungen, die es Eltern ermöglichen, Beruf und Familie zu vereinbaren.

5. Bekämpfung der Ursachen von Armut:

Unser Engagement geht über die Symptombekämpfung hinaus: DAVA zielt darauf ab, die tiefer liegenden Ursachen von Kinder- und Jugendarmut zu adressieren. Dies schließt die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Förderung von Gleichheit und sozialer Gerechtigkeit ein.

In unserem Bestreben, Kinder- und Jugendarmut zu überwinden, erkennt DAVA die Notwendigkeit eines koordinierten und solidarischen Handelns aller Gesellschaftsbereiche. Wir glauben fest daran, dass durch unser gemeinsames Engagement eine Zukunft geschaffen werden kann, in der jedes Kind und jeder Jugendliche die Chance hat, sein volles Potenzial zu entfalten und zu einem aktiven Mitglied der Gesellschaft heranzuwachsen.

Rente- und Altersarmut

Wir als DAVA nehmen die Herausforderungen der Renten- und Altersarmut ernst und setzen uns für eine Reform des Rentensystems ein, die den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht wird. Die aktuellen Bedingungen – ein Renteneintrittsalter von 67 Jahren, das im europäischen Vergleich hoch ist, und eine Rentenhöhe, die mit durchschnittlich 48% des letzten Gehalts deutlich unter dem europäischen Durchschnitt liegt – führen dazu, dass viele ältere Menschen in Deutschland von Altersarmut betroffen sind oder sich zusätzliche Verdienstmöglichkeiten suchen müssen.

1. Anpassung der Rentenhöhe:

Wir fordern eine Anhebung der Rentenhöhe, die sich am tatsächlichen Bedarf orientiert, um älteren Menschen ein würdevolles Leben zu ermöglichen. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass die Renten in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern wie den Niederlanden, wo die Rentenhöhe 89,2% des letzten Gehalts beträgt, zu niedrig sind.

2. Krankenkassenbeiträge:

DAVA setzt sich dafür ein, dass die Krankenkassenbeiträge gerecht zwischen Rentnern und der Rentenkasse geteilt werden, um die finanzielle Last für ältere Menschen zu verringern. Aktuell müssen Rentner die Beiträge zur Krankenkasse vollständig selbst tragen, was ihre finanzielle Situation weiter verschärft.

3. Flexibles Renteneintrittsalter:

Wir fordern die Möglichkeit eines flexiblen Renteneintrittsalters zwischen 63 und 67 Jahren ohne finanzielle Einbußen. Dies gibt den Menschen die Freiheit, individuell zu entscheiden, wann sie in den Ruhestand treten möchten.

4. Einheitliches Renteneintrittsalter in Europa:

DAVA fordert die Einführung eines einheitlichen Renteneintrittsalters für ganz Europa, um die Rentensysteme innerhalb der EU zu harmonisieren und faire Bedingungen für alle zu schaffen.

5. Faire Auszahlung der Rente:

DAVA tritt für ein gerechtes Rentensystem ein, bei dem die Höhe der Rentenauszahlungen direkt von den geleisteten Einzahlungen abhängig ist. Wer weniger oder gar nicht in die Rentenkasse eingezahlt hat, soll dementsprechend auch weniger Rentengeld erhalten. Dieses Prinzip soll eine faire und leistungsbezogene Verteilung der Rentenmittel gewährleisten und die Solidarität im Rentensystem stärken, indem es diejenigen belohnt, die über ihre Erwerbsleben hinweg Beiträge geleistet haben.

Die Bekämpfung von Renten- und Altersarmut erfordert mutige und durchdachte Maßnahmen. DAVA ist entschlossen, sich für ein Rentensystem einzusetzen, das älteren Menschen Sicherheit, Würde und Anerkennung ihrer Lebensleistung gewährleistet. Durch die Anhebung der Rentenhöhe, die gerechte Teilung der

Krankenkassenbeiträge und die Flexibilisierung des Renteneintrittsalters wollen wir ein System schaffen, das den Bedürfnissen und der Realität älterer Menschen in Deutschland und Europa gerecht wird.

Bildungspolitik

DAVA verpflichtet sich zu einer fortschrittlichen und inklusiven Bildungspolitik, die allen Schülern gerecht wird und die Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegelt. Bildung ist der Schlüssel zur persönlichen Entwicklung und zur Stärkung unserer demokratischen Gesellschaft. Daher setzen wir uns für Maßnahmen ein, die Bildungschancen verbessern, sprachliche Vielfalt fördern und den Fachkräftemangel im Bildungsbereich bekämpfen.

1. Mehrsprachigkeit und kultureller Austausch:

DAVA befürwortet die Einführung von Türkisch und, je nach Bedarf, weiteren Sprachen wie Arabisch, Persisch und Ukrainisch als zweite Fremdsprache in Schulen. Dies soll die Mehrsprachigkeit fördern und den kulturellen Austausch verstärken. Ein solcher Ansatz trägt zur Anerkennung und Wertschätzung der kulturellen sowie sprachlichen Vielfalt bei und unterstützt Schülerinnen sowie Schüler mit ausländischen Hintergrund in ihrer Identitätsentwicklung.

2. Bekämpfung des Lehrkräftemangels:

Der Mangel an qualifizierten Lehrkräften stellt eine der größten Herausforderungen im Bildungssystem dar. DAVA setzt sich für gezielte Maßnahmen zur Rekrutierung und Weiterbildung von Lehrpersonal ein, einschließlich attraktiverer Arbeitsbedingungen und Anreize für den Lehrberuf.

3. Sprachliche Förderung und Inklusion aller Minderheiten:

DAVA verpflichtet sich zur umfassenden Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, das Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit verbietet. Unser Engagement geht über die sprachliche Förderung hinaus und zielt darauf ab, Bildungsprogramme und -materialien für alle Minderheitengruppen innerhalb Deutschlands zu erweitern und anzupassen. Dies schließt nicht nur sprachliche, sondern auch kulturelle Minderheiten ein und soll sicherstellen, dass das Bildungssystem die Vielfalt unserer Gesellschaft vollständig widerspiegelt und fördert. Durch die Einbeziehung mehrerer Nationalitäten und Kulturen in den Bildungsprozess stärken wir das gegenseitige Verständnis und die soziale Kohäsion.

4. Digitalisierung im Bildungswesen:

Die Digitalisierung bietet enorme Chancen für das Lernen und Lehren. DAVA fördert die Integration digitaler Technologien in den Lehrplan, um moderne Lernumgebungen zu schaffen, die Kreativität, kritisches Denken und lebenslanges Lernen unterstützen.

5. Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit:

Wir setzen uns für eine Bildungspolitik ein, die jedem Kind unabhängig von seiner Herkunft gleiche Chancen bietet. Dazu gehören Investitionen in Bildungseinrichtungen in sozial benachteiligten Stadtteilen und Programme zur Unterstützung von Schülern mit Lernschwierigkeiten oder besonderen Bedürfnissen.

6. Sexualerziehung:

Die Aufklärung über Sexualität, sexuelle Orientierung, Körpererkundung sowie das Bewusstsein für Intimbereiche sollte in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten und weiterführenden Schulen liegen. Diese Themen gehören nicht in den Erziehungsbereich von Kindergärten und Grundschulen. Die Sexualaufklärung sollte erst nach der Grundschule beginnen, um eine altersgerechte Vermittlung sicherzustellen.

7. Frühkindliche Sprachförderung und rechtzeitige Förderbedarfsermittlung:

Um die Integration und sprachliche Entwicklung aller Kinder zu unterstützen, befürwortet DAVA die Einführung eines verpflichtenden Vorschuljahres, in dem Deutsch als Zweitsprache intensiv gelehrt wird. Dieses Angebot richtet sich an alle Kinder, unabhängig von ihrem sprachlichen Hintergrund, und zielt darauf ab, eine solide Basis für den Schuleintritt zu schaffen. Ergänzend dazu setzen wir uns für die frühzeitige Ermittlung des individuellen Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler ein, um spezifische Lernschwierigkeiten oder -bedürfnisse rechtzeitig adressieren zu können. Diese Maßnahmen sollen die Chancengleichheit im Bildungssystem erhöhen und allen Kindern einen erfolgreichen Bildungsweg ermöglichen.

DAVAs Vision für die Bildungspolitik basiert auf der Überzeugung, dass Bildung eine umfassende Förderung der persönlichen Fähigkeiten ermöglichen und zur sozialen Integration beitragen muss. Durch die Stärkung der sprachlichen Vielfalt, die Bekämpfung des Lehrkräftemangels, die Förderung der Digitalisierung und den Einsatz für Bildungsgerechtigkeit streben wir ein Bildungssystem an, das allen Schülern die besten Startbedingungen für eine erfolgreiche Zukunft bietet.

Wirtschaftspolitik

DAVA engagiert sich für eine dynamische und nachhaltige Wirtschaftspolitik, die darauf abzielt, die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern, die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Industrie zu stärken und langfristiges Wachstum zu fördern. Wir erkennen die zentrale Rolle einer gesunden Wirtschaft für Wohlstand und Beschäftigung und setzen uns für Maßnahmen ein, die einen ausgewogenen und inklusiven wirtschaftlichen Fortschritt ermöglichen.

1. Exportnation Deutschland:

Deutschlands Wirtschaft ist stark international verflochten. Der Erfolg deutscher Unternehmen auf ausländischen Märkten ist weltweit beispielgebend. Bemerkenswert ist dabei, dass die Exporterfolge sich keineswegs auf eine kleine Zahl von Großunternehmen konzentrieren, sondern sehr wesentlich von der Breite der Unternehmen im deutschen Mittelstand getragen werden. Die Qualität deutscher Produkte, Kenntnisse und handwerkliches Geschick der Beschäftigten sowie Effizienz und Präzision von Produktionsanlagen sind dafür maßgeblich. Hohe Exporterfolge sichern Einkommen und Beschäftigung in Deutschland. Sie ermöglichen zugleich ein hohes Niveau an Importen, die konsumiert, investiert oder als Vorleistungen in Produktionsprozessen benötigt werden. Die in den letzten Jahren zunehmenden Einschränkungen des weltweiten Handels bedrohen daher das Fundament des deutschen Wohlstands. Ihnen ist entschieden entgegenzutreten. Dies gilt auch für Sanktionen oder Ausfuhrkontrollen gegenüber politisch missliebigen Staaten wie China, Russland oder Iran. Derartige Maßnahmen schaden der deutschen Wirtschaft, weil sie Arbeitsplätze vernichten, Einkommen vermindern und zum dauerhaften Verlust von etablierten Marktpositionen führen. Deshalb sind politisch motivierte Eingriffe in den freien Handel nur dann zu rechtfertigen, wenn überzeugend begründet werden kann, dass der in Deutschland entstehende Schaden deutlich geringer ist als die erhofften Wirkungen auf die Politik des sanktionierten Staates. Gegenüber Russland und Iran ist nicht erkennbar, dass die verhängten Sanktionen zu einer politischen Kurskorrektur dieser Länder beigetragen haben. Eher ist eine Verhärtung des konfrontativen Verhaltens zu beobachten. Daher sollte eine schrittweise Normalisierung der Handelsbeziehungen angestrebt werden. Gegenüber China, das für Deutschland als Handelspartner ungleich größere Bedeutung hat als Russland und Iran, sollte von Anfang an davon abgesehen werden, mit Sanktionen oder einseitigen protektionistischen Maßnahmen zu drohen. Große, ressourcenreiche Staaten mit leistungsfähiger Industrie und erheblichem politischem Gewicht können nicht durch wirtschaftliche Strafmaßnahmen des Westens zum Wohlverhalten erzogen werden.

Vielmehr ist es Aufgabe der Diplomatie, einen friedlichen Interessenausgleich in politischen und wirtschaftlichen Streitfragen herbeizuführen. Völkerrechtswidriges Verhalten eines Staates wie Russland macht Diplomatie nicht entbehrlich, sondern nur noch dringlicher. Auch Diplomatie kann den Einsatz von Drohungen beinhalten. Diese sind freilich nur glaubwürdig, wenn sie dem eigenen Volk nicht größeren Schaden zufügen als dem fremden. Zudem sollten sie die politische Führung treffen, nicht die dieser Führung ausgelieferten Menschen.

2. Freihandel und Innovation:

Freier Handel bedeutet freiwilliger Austausch von Waren und Dienstleistungen. Weil Handel freiwillig ist, ist er stets für beide Handelspartner von Vorteil. Das gilt nicht nur für die handelnden Unternehmen, sondern auch für die Länder, in denen diese Unternehmen beheimatet sind. Über die wirtschaftlichen Vorteile der beteiligten Unternehmen hinaus profitiert die Gesellschaft aber auch davon, dass mit fremden Gütern neue technische Ideen importiert werden, die ihrerseits Innovationen in dem einführenden Land anregen können.

Deutschland ist nicht zuletzt aufgrund seiner offenen Handelspolitik technologisch weit fortgeschritten. Denn durch sie werden Bürger und Firmen schnell in Kontakt mit ausländischen Produktinnovationen etwa im Bereich der Unterhaltungselektronik oder der Informationstechnologie gebracht. Dadurch können die zugrundeliegenden Erfindungen in Deutschland weiterentwickelt und in neuen Anwendungen nutzbar gemacht. Zugleich führt der Wettbewerbsdruck durch innovative ausländische Unternehmen dazu, dass auch deutsche Unternehmen stets effizient und möglichst mit qualitativem oder technologischem Vorsprung operieren müssen, um sich am Markt zu behaupten. Neben guter Bildung und Ausbildung sollte die Bundesregierung deshalb stets auch den internationalen Wettbewerb und den freien Handel stärken.

3. Lieferkettengesetz:

Die deutsche und die europäische Lieferkettengesetzgebung verfolgen ein gutes Ziel mit den falschen Mitteln. Kein Unternehmen kann zu vertretbaren Kosten für alle importierten Produktionsinputs und über alle Stufen der Lieferkette die Einhaltung aller gebotenen Menschenrechts- und aller gebotenen Umweltstandards kontrollieren. Die Unternehmen werden deshalb ihren Handel mit all jenen Staaten einschränken, in denen auch nur der Verdacht besteht, dass nicht alle lokalen Betriebe den europäischen Standards gemäß produzieren. Dadurch werden insbesondere die ärmsten Staaten der Welt benachteiligt und an erfolgreicher Entwicklung behindert. Das Los der dort arbeitenden Menschen wird nicht verbessert, sondern verschlechtert. Tatsächlich ist es nicht Aufgabe der Betriebe, sondern Aufgabe der Regierungen, angemessene Menschenrechts- und Umweltstandards durchzusetzen. Gerade die Bundesrepublik Deutschland als ein wirtschaftlich starkes und weltweit angesehenes Land kann in offiziellen Regierungskontakten darauf hinwirken, dass auch weniger entwickelte Staaten keine ausbeuterischen oder die Umwelt zerstörenden Geschäftspraktiken tolerieren. Ggf. kann die Bundesregierung das Ausmaß von Krediten und Zuschüssen aus der Entwicklungshilfe davon abhängig machen, welche Fortschritte die örtliche Regierung dabei erzielt. Es ist eine moralische Bankrotterklärung, dass die Bundesregierung diese Aufgabe offenbar nicht selbst erfüllen will, sondern sie privaten Unternehmen auferlegt, obwohl diese in der Regel keine Möglichkeit haben, eine ausländische Regierung zu bestimmten gesetzgeberischen oder exekutiven Maßnahmen zu zwingen. Die Beschränkung der Sorgfaltspflichten im deutschen Lieferkettengesetz auf Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten ist zudem eine Augenwischerei, da diese großen Unternehmen eine Vielzahl von Vorprodukten von kleineren mittelständischen Betrieben beziehen, die dann ihrerseits die Dokumentation und ggf. die Haftung für Schadenersatzansprüche entlang der gesamten Lieferkette erbringen müssen. Die Lieferkettengesetzgebung erweist sich damit als dezidiert mittelstandsfeindlich und sollte in Gänze aufgehoben werden.

4. Wirtschaft und Klima:

Die Bundesregierung und die Europäische Union versuchen durch eine Vielzahl von dirigistischen Maßnahmen die Klimaziele der EU zu erreichen. Prominente Gesetzgebungen betreffen zum Beispiel das Verbot des Verbrennungsmotors oder die Heiz- und Dämmtechnologie von Wohngebäuden. Diese Maßnahmen sind überflüssig und wirtschaftlich schädlich, denn mit dem CO₂-Zertifikatehandel steht sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene ein sehr viel effizienteres und zielgenaueres Instrument zur Begrenzung von CO₂-Emissionen zur Verfügung. Da die Menge an CO₂-Zertifikaten jährlich neu festgesetzt werden kann, kann der Gesamtausstoß an CO₂ in der Europäischen Union in jedem Jahr genau auf die maximal tolerierte Menge begrenzt werden. Zugleich wäre durch die Handelbarkeit von CO₂-Zertifikaten gewährleistet, dass Emissionen stets dort eingespart werden, wo es mit dem geringsten finanziellen Aufwand möglich ist. Eventuelle wirtschaftliche und soziale Lasten durch die sich ergebenden Energiepreise können durch direkte Einkommenstransfers ausgeglichen werden. Zur Finanzierung dieser Transfers kann der Erlös aus dem Zertifikatehandel herangezogen werden.

Die dirigistischen Eingriffe richten hingegen großen wirtschaftlichen Schaden an. Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotor zum Beispiel haben über mehr als ein Jahrhundert lang Wohlstand und Beschäftigung in Deutschland anwachsen lassen und nichts spricht dagegen, dass auch weiterhin Verbrennungsmotoren in der EU genutzt werden, wenn der CO₂-Ausstoß insgesamt durch die Ausgabe von Emissionszertifikaten auf das gewünschte Niveau beschränkt ist. Durch das Verbot aber verliert Deutschland seine Technologieführerschaft in einer Schlüsseltechnologie und damit auch seine starke Wettbewerbsposition auf ausländischen Märkten. In vielen Ländern der Welt werden noch auf Jahrzehnte hin Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotor zugelassen werden. Durch die undurchdachte Klimapolitik der EU und der Bundesregierung überlassen wir diese Märkte kampflos der fernasiatischen Konkurrenz - zum Schaden der deutschen Arbeitnehmer und ihrer Familien. Ähnlich verhält es sich mit dem beabsichtigten Verbot von Öl- und Gasheizungen. Es ist nicht nötig, dies durch Gesetz zu erzwingen, wenn ein steigender CO₂-Preis das Heizen mit fossilen Energien ohnehin jährlich unattraktiver macht. Viele Hausbesitzer haben sich freiwillig und unter Einsatz erheblicher Eigenmittel aus Rentabilitätsgründen für den Einsatz regenerativer Energietechnologien entschieden. Diese Entscheidung sollte auch künftig freiwillig bleiben und allein von Preis- und Kostenanreizen bestimmt sein. Es ist falsch, energetische Sanierungen zu erzwingen, wenn sie sich für den Eigentümer nicht lohnen, denn bei einem funktionierenden Zertifikatehandel ist die fehlende Rentabilität ein sicherer Indikator dafür, dass sich mit geringeren Kosten an anderer Stelle größere CO₂-Einsparungen erreichen ließen.

5. Vereinfachung der Bürokratie:

DAVA setzt sich für eine deutliche Reduzierung bürokratischer Hürden ein, um die Gründung und Führung von Unternehmen zu erleichtern und Innovation zu fördern.

6. Senkung der Energiepreise:

Deutschland hat mit der Abschaffung aller konventionellen Kraftwerke einen wichtigen Schritt in Richtung einer umweltfreundlichen Energiepolitik unternommen, um den Klimaschutz und die Nutzung erneuerbarer Energien voranzutreiben. Dieses

Engagement zeigt deutlich unsere Entschlossenheit, nachhaltige Energiequellen zu fördern. Gleichzeitig stehen wir jedoch vor der Herausforderung, dass ein Teil der Energie aus Ländern importiert wird, die ihre Energie hauptsächlich durch umweltschädliche Methoden produzieren. Dies führt zu einer paradoxen Situation, da diese Importe potenziell zu einer globalen Umweltbelastung beitragen können. Es ist daher entscheidend, einen ausgewogenen Ansatz zu finden, der die Energiekosten für Unternehmen senkt, während gleichzeitig sowohl die nationale Umweltagenda als auch die globalen Umweltauswirkungen berücksichtigt werden. Dieser Ansatz sollte die Förderung effizienter und umweltfreundlicher Energiequellen beinhalten, um die Produktionskosten zu reduzieren und die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie zu stärken, ohne dabei die Umweltziele zu kompromittieren.

7. Förderung der einheimischen Industrie:

Eine gezielte Unterstützung erfolgreicher Branchen und die Belohnung von Innovation sollen den Arbeitsmarkt beleben und nachhaltiges Wachstum sichern.

8. Investition in Infrastruktur:

Der Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur sind entscheidend für eine effiziente Wirtschaft. DAVA unterstützt Investitionen in Verkehrswege, digitale Netze und Energieversorgung, um die Grundlagen für Wachstum und Innovation zu stärken.

9. Stärkung des Mittelstands und Förderung von Start-ups:

Der Mittelstand und junge Unternehmen sind das Rückgrat unserer Wirtschaft. Wir setzen uns für verbesserte Zugänge zu Finanzierung, Beratung und Märkten für kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups ein.

10. Bildung und Fachkräfteentwicklung:

Eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik beinhaltet die Förderung von Bildung und lebenslangem Lernen, um den Fachkräftemangel zu adressieren und die Belegschaft für die Herausforderungen der digitalen Wirtschaft zu rüsten.

11. Nachhaltigkeit und Umweltschutz:

DAVA verpflichtet sich zu einer Wirtschaftspolitik, die ökologische Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung integriert. Dies umfasst die Förderung grüner Technologien und nachhaltiger Produktionsmethoden

12. Internationale Handelsbeziehungen:

Wir streben faire und ausgewogene Handelsbeziehungen an, die den Zugang zu internationalen Märkten erleichtern und gleichzeitig die heimische Wirtschaft schützen.

13. Sicherung der Unternehmensnachfolge.

Neben der Förderung von Unternehmensnachfolgen durch günstige KfW-Kredite, Investitionsförderungen und maßgeschneiderte Finanzierungslösungen sieht DAVA die Sicherung von Arbeitsplätzen als essentiellen Bestandteil dieser Bemühungen. Die erfolgreiche Übergabe von Betrieben an qualifizierte Nachfolger dient nicht nur der Sicherung und Fortführung des deutschen Mittelstands, sondern auch dem Erhalt von

Arbeitsplätzen. Durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen wie vergünstigte KfW-Kredite für potenzielle Nachfolger fördern wir einerseits die Kontinuität der Unternehmen und tragen andererseits ebenso dazu bei, die Arbeitsplätze, die diese Unternehmen bereitstellen, zu sichern. Dieses Engagement stärkt nicht nur die lokale und nationale Wirtschaft, sondern trägt auch zur sozialen Stabilität bei, indem es das Risiko minimiert, dass Arbeitsplätze infolge von Unternehmensschließungen verloren gehen. Die Integration von Arbeitsplatzsicherung und günstigen KfW-Krediten in die Strategien zur Unternehmensnachfolge unterstreicht unser Ziel, eine umfassende Wirtschaftsstärke zu fördern, die die Abhängigkeit von ausländischen Märkten minimiert und unsere Wirtschaft stark und unabhängig hält.

14. Gesetzliche Rentenkasse für Selbständige und Beamte:

DAVA tritt für die Einführung einer gesetzlichen Rentenversicherungspflicht für Selbständige und Beamte ein, um eine umfassende und gerechte Altersvorsorge zu gewährleisten. Dieser Schritt zielt darauf ab, alle Erwerbstätigen, unabhängig von ihrer spezifischen Beschäftigungsform, in das solidarische Rentensystem einzubeziehen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Selbständige und Beamte im Alter nicht von Armut bedroht sind und auf eine faire und nachhaltige Rente zählen können. Die Initiative steht für das Prinzip "Rente von allen für alle" und betont die Bedeutung eines solidarischen und inklusiven Rentensystems, das keinen Berufsstand ausschließt und allen Bürgerinnen und Bürgern eine angemessene Absicherung im Alter bietet.

DAVA verpflichtet sich zu einer Wirtschaftspolitik, die Wachstum, Innovation und Nachhaltigkeit fördert. Durch die Schaffung eines günstigen Umfelds für Unternehmen, die Investition in Bildung und Infrastruktur sowie die Unterstützung nachhaltiger Praktiken streben wir danach, langfristigen Wohlstand und eine inklusive wirtschaftliche Entwicklung zu sichern.

Arbeitsmarktpolitik

In Anbetracht des zunehmenden Fachkräftemangels und der steigenden Inflation verpflichtet sich DAVA zu einer zukunftsorientierten Arbeitsmarktpolitik, die nachhaltiges Wachstum und soziale Gerechtigkeit fördert. Unser Ziel ist es, den Arbeitsmarkt zu stärken, indem wir Berufsausbildungen attraktiver gestalten und diskriminierungsfreie Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen.

1. Attraktivität der Berufsausbildung steigern:

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, insbesondere im Handwerk, einem Sektor, der von einem akuten Mangel an qualifizierten Fachkräften betroffen ist, setzen wir uns für die Aufwertung der Berufsausbildung ein. Dies umfasst sowohl finanzielle Anreize als auch die Verbesserung der praktischen Ausbildung. Staatliche Förderprogramme sollen gezielt ausgebaut werden, um Unternehmen im Handwerksbereich zu unterstützen und Auszubildenden attraktive Karriereperspektiven zu bieten. Dadurch soll nicht nur die Qualität der Ausbildung

verbessert, sondern auch das Interesse junger Menschen an einer beruflichen Laufbahn im Handwerk gesteigert werden.

2. Frühzeitige Berufsorientierung und Motivation:

In Zusammenarbeit mit Schulen und Arbeitgeberverbänden initiieren wir Maßnahmen, die bereits ab der 8. Klasse beginnen, um Schülerinnen und Schüler für eine breite Palette von Berufen zu begeistern und den Weg in die Ausbildung zu erleichtern. Ziel ist es, die Berufswahl zu diversifizieren und den Ausbildungswillen zu stärken.

3. Kampf gegen Diskriminierung im Arbeitsmarkt:

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft oder anderen Merkmalen wird nicht toleriert. Wir fordern härtere Maßnahmen gegen Diskriminierung und setzen uns für Chancengleichheit sowie Vielfalt am Arbeitsplatz ein.

4. Langfristige Bedarfsanalyse und Planung der Fachkräfteentwicklung:

Eine zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik setzt eine proaktive Bedarfsanalyse voraus. Unser Ziel ist die Schaffung weiterer Studien- und Ausbildungsplätze in Bereichen mit hohem Bedarf, die Anpassung der Ausländerquote an Hochschulen für internationale Talente und die bundesweite Erweiterung der Bahnfreikarte für Studierende, finanziert durch einen freiwilligen Beitrag. Diese Schritte sollen die Attraktivität des Studiums erhöhen und den Fachkräftebedarf langfristig sichern.

5. Berücksichtigung der Teuerung und Inflation:

Die steigende Inflation und die Teuerung der Grundbedürfnisse stellen eine zusätzliche Herausforderung dar. Unsere Politik zielt darauf ab, die Kaufkraft zu stärken und faire Löhne zu sichern, um den Lebensstandard aller Bürger zu erhalten.

6. Transparenz in Bürokratie und öffentlichem Sektor für eine gerechte Verwaltung:

DAVA verpflichtet sich zu einem transparenten Verwaltungshandeln, bei dem sämtliche Entscheidungen, Prozesse und die Verteilung von Ressourcen für die Bürgerinnen und Bürger klar nachvollziehbar sind. Eine transparente Besetzung öffentlicher Stellen, basierend auf Qualifikation und Eignung, ist uns ebenso wichtig, um die Gerechtigkeit im Auswahlprozess zu gewährleisten und die Einflussnahme durch persönliche Beziehungen oder politische Präferenzen zu unterbinden. Zudem setzen wir uns für eine transparente Vergabe öffentlicher Aufträge ein, wodurch die Kriterien und Entscheidungsprozesse öffentlich zugänglich gemacht werden, um einen fairen Wettbewerb zu fördern und Vetternwirtschaft entgegenzuwirken. Durch diese Maßnahmen stärken wir das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung und fördern eine gerechte und inklusive Gesellschaft.

Insgesamt ist Transparenz ein Eckpfeiler einer demokratischen Gesellschaft. Sie ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, informierte Entscheidungen zu treffen, und schafft Vertrauen in die Institutionen. Es ist unsere Verantwortung, sicherzustellen, dass Transparenz in der Bürokratie, der Stellenbesetzung und der Auftragsvergabe gewährleistet ist.

DAVA engagiert sich für eine gerechte und zukunftsfähige Arbeitsmarktpolitik, die den Fachkräftemangel adressiert, die Ausbildung fördert und allen Menschen faire Arbeitsbedingungen bietet.

Innere Sicherheit und Kriminalität

Unsere Verpflichtung gilt der Stärkung der inneren Sicherheit als Grundpfeiler einer offenen, demokratischen Gesellschaft, wobei wir gleichzeitig den Aspekt der sozialen Gerechtigkeit hervorheben möchten. Im Zentrum unserer Politik stehen Maßnahmen, die auf eine umfassende Sicherheitsstrategie abzielen und dabei die Prinzipien der Gerechtigkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe nicht außer Acht lassen.

1. Bekämpfung von Kriminalität und Terror:

Wir verstehen die Wahrung der inneren Sicherheit als zentrale Säule unserer demokratischen Gesellschaft. Unsere Strategie umfasst die Stärkung der präventiven Maßnahmen und Aufklärungsarbeit, von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung, mit dem Ziel, Kriminalität präventiv zu verhindern und Straftäter erfolgreich in die Gesellschaft zu reintegrieren. Die enge Vernetzung zwischen Polizei, Sicherheitsbehörden und der Nutzung moderner Technologien ist dabei essentiell.

2. Transparenz in der Polizeiarbeit:

Transparenz und Verantwortung in der Polizeiarbeit sind unerlässlich, um das Vertrauen der Bevölkerung zu stärken. Wir befürworten eine systematische Datenerhebung und Kennzeichnungspflicht bei Polizeieinsätzen und betonen die Wichtigkeit psychologischer Unterstützung für Polizeibeamte, um ihre mentale Gesundheit zu fördern.

3. Bekämpfung von Klan-Kriminalität:

Die Bekämpfung von Klan-Kriminalität erfordert eine multifaceted approach. Wichtig sind Strafverfolgung, internationale Zusammenarbeit und finanzielle Ermittlungen, ebenso wie Präventionsprogramme und die Förderung von sozialer Integration und Chancengleichheit. Der Schutz und die Unterstützung von Opfern dieser Kriminalitätsform sind dabei von besonderer Bedeutung.

4. Prävention und soziale Integration:

Um die Entstehung krimineller Strukturen zu verhindern, sind präventive Maßnahmen und die Förderung der sozialen Integration entscheidend. Bildungsprogramme, soziale Unterstützung für gefährdete Gruppen und die aktive Förderung von Chancengleichheit sind Schlüsselemente unserer Politik.

5. Opferschutz:

Der Schutz von Opfern krimineller Handlungen, insbesondere von Gewalt, ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Sicherheitspolitik. Wir setzen uns für umfassende

Unterstützungsangebote, rechtliche Hilfe und psychologische Betreuung für Betroffene ein.

Unsere Politik zielt darauf ab, eine Balance zwischen effektiver Strafverfolgung und dem Schutz der Bürgerrechte zu finden. Durch einen holistischen Ansatz, der Prävention, Bildung und die Stärkung des Rechtsstaats umfasst, streben wir eine Gesellschaft an, in der Sicherheit, Gerechtigkeit und sozialer Zusammenhalt gewährleistet sind.

Steuer und Finanzen

DAVA verpflichtet sich zu einer umfassenden Reform des Steuer- und Finanzsystems, um Ungerechtigkeiten zu beseitigen und eine faire Verteilung der Lasten und Chancen zu gewährleisten. Wir erkennen die dringende Notwendigkeit, das System gerechter, transparenter und effizienter zu gestalten, um das Wohl aller Bürger zu fördern.

1. Bewahrung des Bargeldes:

DAVA setzt sich für die Bewahrung des Bargeldes ein, als ein Mittel zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Freiheit der Bürgerinnen und Bürger. Bargeld ermöglicht es den Menschen, ihre finanziellen Transaktionen privat und ohne die Notwendigkeit einer digitalen Infrastruktur durchzuführen, was insbesondere in Krisenzeiten oder bei digitalen Ausfällen von großer Bedeutung ist. Wir sehen die Erhaltung des Bargeldes als einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Freiheit und zum Schutz der Privatsphäre.

2. Anpassung der Einkommensteuer:

Die Einkommensteuer soll so angepasst werden, dass sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit besser widerspiegelt. Niedrigere und mittlere Einkommen sollen entlastet werden, während hohe Einkommen und Vermögen stärker herangezogen werden.

3. Gerechte Bezahlung in allen Berufen:

Besonders in Berufen mit hoher sozialer Bedeutung, wie z.B. Pflegekräften, soll die Bezahlung verbessert werden. Dies umfasst eine Anpassung der Gehälter, um die Wertschätzung dieser Berufe zu reflektieren.

4. Reform der Gewerbe- und Körperschaftsteuer:

Um ein attraktives Umfeld für Unternehmen zu schaffen und Arbeitsplätze zu sichern, soll die Gewerbe- und Körperschaftsteuer reformiert werden. Dies beinhaltet eine gerechtere Gestaltung und möglicherweise eine Senkung der Steuersätze, um kleinere, mittlere sowie alle körperschaftlich strukturierten Unternehmen zu unterstützen.

5. Beseitigung der Lohnungleichheit:

Unsere Partei setzt sich nachdrücklich für Fair Pay ein, indem wir für transparente Gehaltsstrukturen, Geschlechtergleichheit und gerechte Lohnpolitiken eintreten. Wir streben eine gerechte Entlohnung an, die auf Wertschätzung, Chancengleichheit und einer fairen Bewertung der Arbeitsleistung basiert

6. Kampf gegen Steuervermeidung und -flucht:

Wir werden internationale Kooperationen stärken und Gesetze verschärfen, um Steuervermeidung und die Nutzung von Steueroasen effektiv zu bekämpfen.

7. Erhöhung des Mindestlohns:

Ein Mindestlohn von 14,00 Euro soll dazu beitragen, den Lebensstandard zu verbessern und Armut zu verringern, insbesondere für Familien und Alleinerziehende.

8. Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundbedürfnisse:

Die hohe Mehrwertsteuer auf lebensnotwendige Güter wie Grundnahrungsmittel und Wasser soll reduziert werden, um finanzielle Belastungen für Haushalte mit niedrigerem Einkommen zu verringern.

9. Vereinfachung der Mehrwertsteuer:

In unserem Streben nach einer gerechteren und effizienteren Steuerpolitik erkennt DAVA die Notwendigkeit an, die aktuelle Mehrwertsteuerstruktur in Deutschland zu überarbeiten. Viele Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen empfinden die Mehrwertsteuer als komplex und verwirrend. Dies beeinträchtigt nicht nur das Verständnis und die Transparenz, sondern kann auch zu unnötigen bürokratischen Belastungen führen.

10. Vermeidung von Doppelversteuerung der Rente und Spar Fonds:

Für uns ist es wesentlich, Doppelversteuerungen, insbesondere bei Renten und Sparfonds, zu verhindern. Ziel ist es, eine finanzielle Entlastung für Rentnerinnen und Rentner zu erreichen, damit sie nicht während des Arbeitslebens und erneut im Ruhestand besteuert werden. Eine Lösung sehen wir in der Anhebung des Grundfreibetrags und in der steuerfreien Behandlung von Sparfonds bis zu einem bestimmten Betrag, um die finanzielle Belastung zu mindern. Doppelversteuerung ist ein komplexes Thema, das eine sorgfältige Abwägung rechtlicher und politischer Maßnahmen erfordert.

11. Modernisierung der Rundfunkfinanzierung:

Wir treten für die Abschaffung der derzeitigen Rundfunkgebühren ein, da diese in ihrer aktuellen Form nicht mehr zeitgemäß und wettbewerbsgerecht sind. An deren Stelle schlagen wir ein modernes und vielfältiges Finanzierungsmodell vor, das Kooperationen mit Unternehmen, Stiftungen und gemeinnützigen Organisationen umfasst, Crowdfunding-Kampagnen und freiwillige Spenden beinhaltet, eine begrenzte und strategisch platzierte Werbung ermöglicht, Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen fördert und den Verkauf von Lizenzen hochwertiger Inhalte vorsieht. Unser Ziel ist es, durch diese Maßnahmen eine gerechte Finanzierung des

öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu gewährleisten, die Transparenz erhöht und die Bürgerinnen und Bürger entlastet, ohne die Qualität der Medienangebote zu beeinträchtigen.

12. Automatische Anpassung der Pendlerpauschale:

Zur Unterstützung aller Pendler und im Einklang mit den gestiegenen Energiekosten soll die Pendlerpauschale nicht nur erhöht, sondern auch dynamisch gestaltet werden. Dies bedeutet, dass sie automatisch an die aktuellen Energiepreise angepasst wird, um einen fairen und angemessenen Ausgleich für die Kosten des Pendelns zu bieten. Diese automatische Anpassung soll ab dem ersten Kilometer gelten und unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel sein, um so einen Anreiz für kostensparendes und umweltfreundliches Pendeln zu schaffen. Dadurch wird die Umstellung auf öffentliche Verkehrsmittel attraktiver, und Arbeitsplätze in weiter entfernten Regionen werden zugänglicher, was insbesondere in Zeiten eines Fachkräftemangels und steigender Energiepreise von großer Bedeutung ist.

Bekämpfung von Islamfeindlichkeit

Die Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch (DAVA) bekennt sich zu einer offenen und pluralistischen Gesellschaft, in der Menschen aller Glaubensrichtungen friedlich und respektvoll miteinander leben. Ein zentrales Anliegen unserer Partei ist die Bekämpfung von Islamfeindlichkeit, welche wir als eine Form von anti-muslimischem Rassismus betrachten, der sich gegen Muslime oder Personen, die als Muslime wahrgenommen werden, richtet.

1. Aufklärung und Bildung:

Wir setzen uns für umfassende Bildungs- und Aufklärungsarbeit in Schulen und in der Öffentlichkeit ein, um Vorurteile abzubauen und das Verständnis dafür zu fördern, dass der Islam und Deutschland untrennbar miteinander verbunden sind. Dies spiegelt sich in der Vielfalt religiöser und kultureller Ausprägungen in unserer Gesellschaft wider. Genauso wie West und Ost untrennbar miteinander verbunden sind, erkennen wir an, dass der Islam ein integraler Bestandteil Deutschlands ist.

2. Stärkung des Dialogs:

Durch die Förderung des Dialogs zwischen verschiedenen religiösen und weltanschaulichen Gruppen wollen wir das gegenseitige Verständnis und den Respekt vor der religiösen Vielfalt stärken. Dies unterstreicht unser Engagement für ein tiefgreifendes Verständnis und Anerkennung der vielschichtigen Verbindungen, die unsere Gesellschaft prägen.

3. Schutz und Unterstützung von Betroffenen:

Wir verpflichten uns, Menschen, die von Islamfeindlichkeit und Alltagsrassismus betroffen sind, zu schützen und zu unterstützen. Dies beinhaltet die Bereitstellung von Beratungsangeboten und rechtliche Unterstützung. Zusätzlich setzen wir uns für die Bildung einer Antirassismusstelle und die Benennung eines/einer Islambeauftragten in jedem europäischen Land ein, um eine spezialisierte Anlaufstelle für Betroffene zu schaffen und die interkulturelle und interreligiöse Kommunikation auf nationaler Ebene zu stärken.

4. Gesetzliche Maßnahmen:

Wir fordern eine konsequente Anwendung und gegebenenfalls Verschärfung bestehender Gesetze gegen Hasskriminalität und Diskriminierung. Wir setzen uns für die Einbeziehung von Feindlichkeit gegenüber Religionen, insbesondere Islamfeindlichkeit, in den offiziellen Diskriminierungsschutz ein.

5. Zusammenarbeit mit allen Gemeinschaften:

Wir streben eine enge Zusammenarbeit mit allen Gemeinschaften an, um ihre Bedürfnisse und Perspektiven besser zu verstehen und in unsere politische Arbeit zu integrieren.

6. Förderung von Diversität in den Medien und öffentlichen Ämtern:

Wir setzen uns dafür ein, dass die Vielfalt unserer Gesellschaft auch in den Medien und in öffentlichen Ämtern widergespiegelt wird, um ein realistisches und positiveres Bild des Islams zu fördern.

Unser Ziel ist es, eine Gesellschaft zu schaffen, in der Islamfeindlichkeit keinen Platz hat und alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrer Religion oder Weltanschauung, gleichberechtigt und respektvoll zusammenleben können.

Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus

Wir verpflichten uns zu einem Europa, in dem Diskriminierung, Antisemitismus, Nationalismus und Rassismus keinen Platz haben. Wir erkennen an, dass Diskriminierung und Rassismus tiefe Wurzeln in der Gesellschaft haben und eine ernsthafte Bedrohung für die Grundwerte der Gleichheit, Gerechtigkeit und des gegenseitigen Respekts darstellen.

1. Umfassende Antidiskriminierungs- und Anti-Rassismus-Gesetzgebung:

Wir setzen uns für die Stärkung und konsequente Durchsetzung der europäischen Gesetzgebung gegen Diskriminierung, Rassismus, Islamfeindlichkeit und Antisemitismus ein. Dies schließt die Verbesserung bestehender Gesetze und Richtlinien sowie die Einführung neuer Maßnahmen ein, um alle Formen von Diskriminierung und Rassismus wirksam zu bekämpfen und die Förderung von Toleranz und Vielfalt zu unterstützen.

2. Bildungs- und Sensibilisierungsprogramme:

Wir befürworten die Entwicklung und Implementierung von Bildungs- und Sensibilisierungsprogrammen auf europäischer Ebene, um Bewusstsein zu schaffen und Vorurteile abzubauen. Dies schließt Schulen, Universitäten, Arbeitsplätze und die breite Öffentlichkeit ein.

3. Förderung von Vielfalt und Inklusion:

Wir verpflichten uns, Initiativen zu unterstützen, die Vielfalt und Inklusion in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens fördern. Dies umfasst die Förderung von Diversität in Bildungseinrichtungen, am Arbeitsplatz und in der Politik.

4. Unterstützung der Opfern von Diskriminierung und Rassismus:

Wir streben die Einrichtung von europaweiten Unterstützungsnetzwerken und Beratungsdiensten für Opfer von Diskriminierung, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Rassismus an, um ihnen Zugang zu rechtlicher und psychologischer Hilfe zu bieten.

5. Engagement gegen Rassismus in den Medien und sozialen Netzwerken:

Wir setzen uns für die Bekämpfung von rassistischen Narrativen in den Medien und sozialen Netzwerken ein. Dies beinhaltet die Förderung von verantwortungsbewussten Medieninhalten und die Bekämpfung von Hassrede online.

6. Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen:

Wir unterstützen die enge Zusammenarbeit mit NGOs und zivilgesellschaftlichen Gruppen, die sich gegen Diskriminierung, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Rassismus einsetzen, um deren Erfahrungen und Expertise in die politische Arbeit einfließen zu lassen. Unser Ziel ist ein Europa, in dem alle Menschen unabhängig von ihrer Hautfarbe, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung gleichberechtigt und frei von Diskriminierung und Rassismus leben können.

7. Schächtung als Diskriminierungsproblem:

Wir erkennen, dass die ungleiche Handhabung der Schächtung, erlaubt für bestimmte religiöse Gemeinschaften, aber eingeschränkt für andere, eine Form der Diskriminierung darstellt. Unser Engagement gegen Diskriminierung umfasst den Einsatz für die Gleichberechtigung religiöser Rituale. Wir streben an, Ungleichheiten zu beseitigen und sicherzustellen, dass alle religiösen Gemeinschaften ihre Bräuche frei und gleichberechtigt ausüben können, im Rahmen des Respekts für Tierschutz und religiöse Freiheiten.

8. Anerkennung religiöser Kopfbedeckungen als Teil des gesellschaftlichen Lebens:

Wir erkennen das Tragen religiöser Kopfbedeckungen, einschließlich Kopftücher, Kippot, Turbane und anderer, nicht nur als Ausdruck religiöser Überzeugung, sondern auch als integralen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens an. Die Entscheidung, religiöse Kopfbedeckungen zu tragen, sollte von Respekt und Akzeptanz begleitet sein, frei von Diskriminierung und Vorurteilen. Es ist unser Ziel, ein Umfeld zu schaffen, in dem individuelle Freiheiten geachtet werden und jede Person, unabhängig von ihrer religiösen Kleidung, gleiche Chancen in allen Bereichen des Lebens erhält. Dies schließt den Zugang zu Bildung, Arbeit und öffentlichen Ämtern ein. Indem wir religiöse Kopfbedeckungen als Teil der persönlichen und kulturellen Identität anerkennen, fördern wir eine inklusive Gesellschaft, die Vielfalt wertschätzt und schützt.

9. Schutz religiöser Gebetsstätten:

Wir bekennen uns zum Schutz aller religiösen Gebetsstätten als essentiellen Bestandteil unserer Bemühungen gegen Diskriminierung und Rassismus. Die Sicherheit und Unverletzlichkeit von Orten des Glaubens und der spirituellen Zusammenkunft ist ein Grundrecht, das für das friedliche Zusammenleben in einer

vielfältigen Gesellschaft unerlässlich ist. Wir setzen uns für die Implementierung von Maßnahmen ein, die den Schutz religiöser Gebetsstätten vor Vandalismus, Hassverbrechen und allen Formen der Bedrohung gewährleisten.

Anerkennung muslimischer Religionsgemeinschaften

DAVA setzt sich für die Anerkennung der muslimischen Verbände und Dachverbände als Religionsgemeinschaften ein. Angesichts der bedeutenden muslimischen Bevölkerung in Deutschland und Europa ist ein geregeltes Verhältnis zwischen Staat und muslimischen Gemeinschaften essenziell. Durch die Anerkennung als Körperschaften des öffentlichen Rechts können strukturierte und rechtlich verbindliche Beziehungen geschaffen werden, die sowohl den Staat als auch die muslimischen Gemeinschaften stärken.

1. Rechtliche Anerkennung:

DAVA fordert die Anerkennung muslimischer Verbände als Religionsgemeinschaften und deren Gewährung der Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dies ermöglicht ein formales und geregeltes Verhältnis zum Staat.

2. Staatsverträge:

Durch Staatsverträge sollen die Beziehungen und gegenseitigen Erwartungen klar definiert werden. Dies schafft eine Basis für die transparente Zusammenarbeit und ermöglicht dem Staat spezifische Forderungen zu stellen.

3. Integration und Radikalisierungsprävention:

Die Anerkennung fördert die Integration der muslimischen Bevölkerung und unterstützt wirksame Maßnahmen gegen Radikalisierung und Islamfeindlichkeit. Dies trägt zu einem harmonischen Zusammenleben und gegenseitigem Respekt bei.

4. Teilhabe in der Gesellschaft:

DAVA unterstützt die aktive Teilhabe von Muslimen in Erziehung, Bildung, Politik, Wirtschaft sowie in sozialen und internationalen Beziehungen. Dies unterstreicht die Rolle der Muslime als integralen Bestandteil der deutschen Entwicklungsgeschichte.

5. Gleichbehandlung:

Wir setzen uns für die rechtliche und praktische Gleichbehandlung muslimischer Religionsgemeinschaften auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens ein. Hindernisse, die das islamische Leben erschweren, sollen identifiziert und beseitigt werden.

6. Islamunterricht und Imam-Ausbildung:

DAVA unterstützt die Etablierung eines staatlich anerkannten Islamunterrichts, um einen zeitgemäßen und in Deutschland verwurzelten Islam zu fördern. Darüber hinaus befürworten wir eine Ausbildung von Imamen, die unter der Aufsicht und Kontrolle der islamischen Dachverbände erfolgt. Diese Maßnahme soll zum gegenseitigen

Verständnis beitragen und gleichzeitig die Vielfalt innerhalb der muslimischen Gemeinschaften reflektieren.

DAVA verfolgt das Ziel, die Anerkennung und Integration muslimischer Gemeinschaften in Deutschland und Europa zu fördern. Durch rechtliche Anerkennung, strukturierte Beziehungen zum Staat, Förderung der sozialen Teilhabe und Gleichbehandlung in allen Bereichen des Lebens wollen wir ein inklusives und respektvolles Miteinander aller Religionsgemeinschaften erreichen. Die Förderung der muslimischen Gemeinschaften als Teil der europäischen Gesellschaft ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der kulturellen Vielfalt.

Außenpolitik

Die DAVA setzt sich für eine Außenpolitik ein, die auf den Grundsätzen von Frieden, Menschenrechten, Nachhaltigkeit und multilateraler Zusammenarbeit basiert. Unser Ziel ist es, aktiv zu einer gerechteren und sicheren Welt beizutragen.

1. Unterstützung einer Zwei-Staaten-Lösung im Palästina-Israel-Konflikt:

Wir setzen uns entschieden für eine faire und dauerhafte Lösung des Konflikts zwischen Israel und Palästina ein. Unser Ziel ist es, dass beide Nationen als unabhängige Staaten in den Grenzen von 1967 friedlich nebeneinander existieren. Wir befürworten die Bildung eines souveränen Palästinenserstaates und unterstützen die Wiederaufnahme von Friedensgesprächen, die sich an internationale Abkommen und Gesetze halten. Zudem fordern wir ein Ende aller Handlungen, die die Umsetzung dieser Zwei-Staaten-Lösung behindern könnten.

2. Förderung von Frieden und Stabilität:

Wir setzen uns für eine aktive Rolle Europas in der Friedensförderung und Konfliktprävention ein, einschließlich der Unterstützung diplomatischer Bemühungen in internationalen Konflikten.

3. Menschenrechte und Demokratieförderung:

Wir verpflichten uns zu einer Außenpolitik, die die Menschenrechte und demokratische Werte weltweit fördert und verteidigt.

4. Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz:

Wir befürworten eine außenpolitische Agenda, die sich stark für einen angemessenen, globalen Klimaschutz und die Förderung nachhaltiger Entwicklungsziele einsetzt.

5. Multilaterale Zusammenarbeit:

Wir glauben an die Bedeutung starker multilateraler Systeme und setzen uns für eine aktive Rolle der EU in internationalen Organisationen ein.

6. Handelsbeziehungen:

Wir treten für faire und nachhaltige Handelsbeziehungen ein, die soziale und ökologische Standards respektieren.

7. Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit:

Wir verpflichten uns zu einer effektiven humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit, basierend auf den Prinzipien der Solidarität und nachhaltigen Entwicklung.

8. Globale Gesundheit und Pandemiebekämpfung:

Wir befürworten eine führende Rolle der EU bei der globalen Gesundheitsvorsorge und Pandemiebekämpfung.

9. Russland-Ukraine-Krieg:

In der Ukraine erleben wir seit Jahren einen Krieg, der die Dringlichkeit für alle beteiligten Parteien unterstreicht, den Weg des Dialogs und der Verständigung zu beschreiben. Als souveräner Staat ist es unabdingbar, konstruktive Beziehungen zu Russland zu fördern, welches eine unverzichtbare Rolle in Europa spielt und für die politische Stabilität sowie die Einheit des Kontinents von entscheidender Bedeutung ist. Es liegt im Interesse beider Seiten, einen dauerhaften Frieden zu erzielen, der die Souveränität und territoriale Integrität aller Staaten respektiert. Unser vorrangiges Ziel ist es daher, Russland in einen konstruktiven Dialog einzubinden und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten, die Frieden und Stabilität in der Region gewährleisten.

10. NATO und die Stärkung der EU-Sicherheitsautonomie:

Während die NATO eine unverzichtbare Rolle in der Gewährleistung von Frieden sowie Stabilität in Europa und darüber hinaus spielt, betonen wir gleichzeitig die Notwendigkeit, die Selbstständigkeit der Europäischen Union in ihrer Sicherheitspolitik zu stärken. Eine starke und geeinte NATO bleibt wichtig, um den kollektiven Verteidigungsprinzipien treu zu bleiben und sich den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen anzupassen. Jedoch ist es ebenso entscheidend, die Abhängigkeit von der NATO zu reduzieren, indem wir die Fähigkeit der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten fördern, unabhängig für ihre Sicherheit zu sorgen. Dies umfasst die Stärkung der europäischen Verteidigungskapazitäten, einschließlich der Bundeswehr, um die Sicherheit der Nation und des Kontinents zu gewährleisten. Unser Engagement für die NATO schließt unser Bestreben ein, eine stärkere und autonomere europäische Sicherheits- und Verteidigungsstrategie zu entwickeln, die multilaterale Zusammenarbeit und internationale Solidarität ergänzt.

Sicherheit- und Verteidigungspolitik

DAVA bekennt sich zu einer verantwortungsvollen und strategischen Verteidigungspolitik, die die Sicherheitsbedürfnisse des Landes im Einklang mit internationalen Verpflichtungen und ethischen Grundsätzen berücksichtigt. Unser Ziel ist es, die Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit zu gewährleisten, während wir gleichzeitig für Transparenz und Verantwortlichkeit in der Rüstungsindustrie und im Waffenhandel eintreten.

1. Stärkung der nationalen Verteidigungsfähigkeit:

DAVA setzt sich für eine angemessene und effektive Ausstattung der Streitkräfte ein, um die Verteidigungsfähigkeit zu sichern und die nationale Sicherheit zu gewährleisten.

2. Verantwortungsvoller Waffenexport:

Wir treten für strenge Kontrollen und transparente Kriterien beim Waffenexport ein. Der Export von Rüstungsgütern soll nur an Staaten erfolgen, die Menschenrechte und internationales Recht achten.

3. Förderung von Forschung und Technologie:

DAVA unterstützt die Entwicklung moderner Verteidigungstechnologien, die auf die Zukunft ausgerichtet sind und die Effizienz und Effektivität der Streitkräfte steigern, ohne dabei ethische und rechtliche Grenzen zu überschreiten.

4. Internationale Zusammenarbeit und Abrüstung:

Wir befürworten eine aktive Teilnahme an internationalen Bemühungen zur Rüstungskontrolle und Abrüstung. Eine globale Reduzierung von Waffenbeständen und die Förderung von Frieden und Stabilität sind langfristige Ziele von DAVA.

5. Transparenz und Verantwortlichkeit:

Wir fordern mehr Transparenz in der Rüstungsindustrie und im Rüstungshandel, um Korruption und Missbrauch vorzubeugen. Die Entscheidungsprozesse sollen für die Öffentlichkeit nachvollziehbar sein.

6. Wiedereinführung der Bundeswehrpflicht:

Angesichts der aktuellen Sicherheitslage und der Unterbesetzung unserer Streitkräfte setzen wir uns für die Wiedereinführung der Bundeswehrpflicht ein. Eine starke, gut ausgestattete Bundeswehr ist essentiell, um unsere nationale Sicherheit zu gewährleisten und die Abhängigkeit von der NATO zu verringern. Durch die Wiedereinführung der Wehrpflicht stärken wir nicht nur unsere Verteidigungsfähigkeit, sondern fördern auch das Verständnis für Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der Bevölkerung.

7. Soziales Jahr als Option zur Bundeswehrpflicht:

Neben der Stärkung unserer Streitkräfte erkennen wir die Bedeutung ziviler Dienste für die Gesellschaft. Wir befürworten die Einführung eines sozialen Jahres als alternative Option zur Bundeswehrpflicht. Dies bietet jungen Menschen die Möglichkeit, wertvolle Erfahrungen in sozialen, ökologischen oder kulturellen Einrichtungen zu sammeln und gleichzeitig einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten.

DAVA verpflichtet sich zu einer Verteidigungspolitik, die auf Sicherheit, Verantwortung und ethischen Grundsätzen basiert. Durch die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit, verantwortungsvolle Waffenexporte, die Förderung von Forschung und Technologie, internationale Abrüstungsinitiativen und Transparenz streben wir eine ausgewogene Politik an, die sowohl den Schutz unserer Nation als auch die Förderung globaler Sicherheit und Stabilität unterstützt.

Energie- und Umwelt

Wir verpflichten uns zu einer vertretbaren und durchdachten Umweltpolitik, die den Schutz unseres Planeten als zentrale Aufgabe und Verantwortung aller Länder der Erde begreift. Wir erkennen an, dass Umweltschutz eine globale Angelegenheit ist, die koordiniertes Handeln und internationale Zusammenarbeit erfordert. Unser Ziel ist es, eine nachhaltige Balance zwischen ökologischer Verantwortung und wirtschaftlicher Entwicklung zu finden, die langfristigen Wohlstand sichert.

1. Nachhaltige Energieversorgung:

Wir setzen uns für die Förderung erneuerbarer Energien ein, um eine umweltfreundliche, zuverlässige und langfristig erschwingliche Energieversorgung zu gewährleisten. Die Entwicklung und der Einsatz sauberer Technologien stehen im Vordergrund, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

2. Effizienz und Innovation:

Energieeffizienz in Industrie, Verkehr, Gebäuden und privaten Haushalten soll durch innovative Lösungen und Förderung von Forschung und Entwicklung verbessert werden. Dies schließt die Unterstützung von Initiativen und Technologien ein, die den Energieverbrauch senken und die Ressourcennutzung optimieren.

3. Soziale und wirtschaftliche Verträglichkeit:

Wir sind uns bewusst, dass Umweltschutzpolitik nicht zu einer unverhältnismäßigen Teuerung der Energiekosten für private Haushalte und insbesondere für energieintensive Wirtschaftssektoren führen darf. Eine solche Entwicklung würde zu einer schwachen, nicht konkurrenzfähigen Wirtschaft beitragen und den Wohlstand in Europa gefährden. Deshalb streben wir eine Politik an, die soziale Gerechtigkeit gewährleistet und die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft stärkt.

4. Globale Kooperation und Verantwortung:

Internationale Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes ist essentiell, um effektive und nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Wir befürworten eine aktive Rolle Europas in globalen Umweltabkommen und bei der Förderung von Umweltschutzmaßnahmen weltweit.

5. Vorbeugung von Abhängigkeiten:

Die Diversifizierung unserer Energiequellen und die Stärkung der Energieunabhängigkeit Europas sind zentrale Anliegen. Dies ist notwendig, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und politische sowie wirtschaftliche Abhängigkeiten von anderen Ländern zu minimieren.

6. Atomkraft:

Deutschland, dessen Wirtschaft auf einem starken Fundament von Know-How und technologischer Innovation ruht und das in der Vergangenheit wirtschaftliche Wunder erlebt hat, steht heute vor der Herausforderung, die höchsten Energiekosten in der EU zu bewältigen. Diese Situation spiegelt teilweise die Konsequenzen einer Energiepolitik wider, die zu verstärkter Abhängigkeit von Energieimporten geführt hat. Wir anerkennen, dass Atomkraft, trotz bestehender Kontroversen, das Potenzial hat, eine stabilere und umweltschonende Alternative zu anderen Energiequellen wie Frackinggas zu bieten. Daher befürworten wir eine sorgfältige und wissenschaftlich fundierte Prüfung der Möglichkeit, Atomenergie unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen wiederzubeleben. Dies soll dazu beitragen, unsere Energieversorgung zu diversifizieren, die Abhängigkeit von externen Energiequellen zu verringern und gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag zum Schutz des ökologischen Gleichgewichts zu leisten.

Bauen, Wohnen und Mietrecht

Unser Ziel ist es, lebenswerte, bezahlbare und nachhaltige Wohnräume für alle zu schaffen. Wir erkennen, dass Bauen und Wohnen wesentliche Faktoren für die Lebensqualität darstellen. Daher verpflichten wir uns zu einer umfassenden Reform in diesem Bereich, um den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Indem wir den von Experten ermittelten jährlichen Bedarf von 400.000 neuen Wohneinheiten adressieren, streben wir danach, die Wohnsituation nachhaltig zu verbessern und langfristig für alle zugänglich und erschwinglich zu gestalten.

1. Erleichterung der Bürokratie bei Baugenehmigungen:

Wir setzen uns für die Vereinfachung bürokratischer Prozesse bei der Baugenehmigung ein, ohne dabei Kompromisse bei der Sicherheit zu machen. Ziel ist es, den Bau neuer Wohnprojekte zu beschleunigen und gleichzeitig hohe Sicherheitsstandards zu gewährleisten.

2. Fortführung und Erweiterung von KfW-Krediten:

Die Förderung durch KfW-Kredite hat sich als effektives Mittel erwiesen, um den Bau und die Sanierung von Wohnraum zu unterstützen. Wir befürworten eine Fortsetzung und Erweiterung dieser Programme, insbesondere zur Förderung energieeffizienten Bauens.

3. Anreize durch Nachlass in der Kreditrückzahlung:

Um den Umweltschutz zu fördern, schlagen wir vor, Anreize durch Nachlässe in der Kreditrückzahlung für Bauherren zu schaffen, die nachweislich Umweltschutzmaßnahmen in ihren Projekten umsetzen.

4. Berücksichtigung der Kinderzahl und des Bedarfs:

Bei der Vergabe von Wohnraum und der Ausrichtung von Bauprojekten sollte die Kinderzahl und der spezifische Bedarf von Familien stärker berücksichtigt werden, um kinderreiche Familien und solche mit besonderen Wohnbedürfnissen zu unterstützen.

5. Mehr sozialer Wohnungsbau:

Wir verpflichten uns zu einer deutlichen Aufstockung des sozialen Wohnungsbaus, um bezahlbaren Wohnraum für einkommensschwächere Schichten zu schaffen und der Wohnraumknappheit entgegenzuwirken.

6. Bessere gesetzliche Regelung der Mietrechte:

Um faire Wohnbedingungen zu gewährleisten und Diskriminierung vorzubeugen, setzen wir uns für eine stärkere gesetzliche Regelung der Mietrechte ein. Dies beinhaltet den Schutz vor willkürlichen Kündigungen und überhöhten Mieten sowie die Sicherstellung von Transparenz und Gerechtigkeit im Mietverhältnis.

7. Einrichtung einer staatlichen Wohnrauminitiative:

Zur Verbesserung der Verfügbarkeit von erschwinglichem Wohnraum für einkommensschwächere Schichten setzen wir uns für die Schaffung einer staatlichen Wohnrauminitiative ein. Diese Initiative zielt darauf ab, durch gezielte Bauprojekte den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum zu decken. Dabei sollen innovative Bauweisen und ökologisch nachhaltige Konzepte gefördert werden, um langfristig lebenswerte und energieeffiziente Wohnräume zu schaffen. Die Initiative wird durch öffentliche Mittel finanziert und in enger Zusammenarbeit mit Kommunen, sozialen Trägern und der Bauwirtschaft umgesetzt. Ziel ist es, eine nachhaltige Verbesserung der Wohnsituation zu erreichen, die sozialen Zusammenhalt stärkt und allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu qualitativ hochwertigem und bezahlbarem Wohnraum bietet.

Durch diese Maßnahmen streben wir eine nachhaltige Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen an, die den sozialen Zusammenhalt stärkt und jedem Einzelnen ein würdiges Zuhause bietet.

Digitalpolitik

DAVA erkennt die immense Bedeutung der Digitalisierung für die Zukunft unserer Gesellschaft und Wirtschaft an. In einer Welt, die zunehmend von technologischen Innovationen geprägt ist, setzen wir uns für eine Digitalpolitik ein, die sowohl Chancen maximiert als auch Risiken minimiert. Unser Ziel ist es, einen digitalen Raum zu schaffen, der sicher, zugänglich und förderlich für alle Bürger ist, und dabei die Souveränität und die Werte unserer Gesellschaft schützt.

1. Digitale Bildung und Kompetenz:

Die DAVA setzt sich für die Förderung digitaler Bildung in allen Altersgruppen und Bildungseinrichtungen ein. Wir wollen sicherstellen, dass jeder Bürger die Fähigkeiten und das Wissen besitzt, um in einer digitalisierten Welt erfolgreich zu sein und aktiv an ihr teilhaben zu können.

2. Datenschutz und Datensicherheit:

Der Schutz persönlicher Daten und die Gewährleistung der Sicherheit im digitalen Raum sind für uns von höchster Priorität. Wir treten für strenge Datenschutzstandards ein und unterstützen Technologien, die die Privatsphäre der Nutzer respektieren und schützen.

3. Digitale Infrastruktur:

Der Ausbau einer leistungsfähigen und flächendeckenden digitalen Infrastruktur ist grundlegend für die digitale Transformation. DAVA verpflichtet sich, in schnelles Internet und moderne Technologien zu investieren, um eine umfassende digitale Zugänglichkeit und Konnektivität zu gewährleisten.

4. Förderung digitaler Innovationen und Technologien:

Wir erkennen das Potenzial digitaler Innovationen für Wirtschaftswachstum und gesellschaftliche Entwicklung. DAVA fördert Start-ups und Unternehmen, die in zukunftsweisende Technologien investieren, und unterstützt Forschung und Entwicklung im digitalen Sektor.

5. Cybersicherheit:

Angesichts der zunehmenden Cyber-Bedrohungen ist die Stärkung der nationalen und europäischen Cybersicherheitsarchitektur unerlässlich. Wir setzen uns für eine koordinierte Verteidigungsstrategie gegen Cyberangriffe ein und fördern die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen, der Wirtschaft und internationalen Partnern.

6. Digitale Teilhabe und Inklusion:

Es ist uns ein Anliegen, dass die Digitalisierung allen Bürgern zugutekommt. DAVA engagiert sich für die Beseitigung digitaler Spaltungen und unterstützt Programme, die den Zugang zu digitalen Technologien für benachteiligte Gruppen verbessern.

DAVA betrachtet die Digitalpolitik als einen zentralen Pfeiler für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit unserer Gesellschaft. Wir streben eine umfassende Strategie an, die digitale Bildung, Datenschutz, den Ausbau der Infrastruktur, die Förderung von Innovationen, Cybersicherheit und digitale Inklusion umfasst. Unser Ziel ist es, einen digitalen Raum zu schaffen, der frei, sicher und förderlich für das Wohl aller Bürger ist.

Infrastruktur, Verkehr und Fahrzeugbau

Unsere Vision ist es, eine nachhaltige, moderne und effiziente Verkehrsinfrastruktur zu schaffen, die den Anforderungen von Gesellschaft, Wirtschaft und Umweltschutz gerecht wird. Unser Engagement gilt der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit im Verkehrssektor gewährleisten.

1. Wirtschaftlichkeit und Effizienz:

Wir befürworten eine transparente Planung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten, um Kosten- und Zeitüberschreitungen zu minimieren. Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur sind essenziell, um unsere Wirtschaft wettbewerbsfähig zu halten.

2. Verkehrssicherheit:

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, ist ein zentrales Anliegen. Durch den Ausbau von Radwegen und die Implementierung moderner Assistenzsysteme streben wir eine signifikante Reduzierung der Verkehrsunfälle an.

3. Energiebedarf und Umweltschutz:

Der Einsatz erneuerbarer Energien im Verkehrssektor wird von uns vorangetrieben. Elektromobilität, Wasserstofftechnologien und synthetische Kraftstoffe sind dabei von besonderer Bedeutung. Zusätzlich fördern wir den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und von Fahrradwegen, um den Energieverbrauch und CO₂-Emissionen zu senken, wobei der Schutz der Natur stets berücksichtigt wird.

4. Digitalisierung und Vernetzung:

Investitionen in die Digitalisierung und Vernetzung der Verkehrsinfrastruktur sind unerlässlich. Durch intelligente Verkehrsleitsysteme, autonomes Fahren und multimodale Verkehrskonzepte wird eine effiziente Nutzung der Verkehrswege angestrebt.

5. Ausbau der Schiene und des öffentlichen Nahverkehrs:

Der Schienenverkehr und der öffentliche Nahverkehr sollen ausgebaut werden, um schnellere Verbindungen, mehr Kapazitäten und moderne Bahnhöfe zu realisieren. Wir setzen uns für eine Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs durch dichtere Taktung, Pünktlichkeit und barrierefreie Zugänge ein.

6. Forschung und Innovation:

Forschung und Innovation im Bereich Verkehr und Autobau werden von uns gefördert. Ziel ist es, die Mobilität der Zukunft durch neue Technologien, Materialien und Konzepte nachhaltig zu gestalten.

7. Nachhaltiger und innovativer Fahrzeugbau:

Unser Engagement gilt einem Fahrzeugbau, der Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und soziale Verantwortung harmonisiert, um Mobilität für alle erschwinglich zu gestalten. Wir setzen uns für Förderprogramme ein, die gezielt die Entwicklung und Produktion umweltfreundlicher Fahrzeuge vorantreiben, dabei aber auch den Schutz und die Schaffung von Arbeitsplätzen im Blick haben. Ziel ist es, durch innovative Lösungen und Technologien die Automobilindustrie in eine grüne Zukunft zu führen, ohne dabei die Zugänglichkeit und Bezahlbarkeit von Mobilität zu kompromittieren.

Landwirtschaft

1. Steuerliche Entlastungen und Förderungen:

Wir setzen uns für steuerliche Entlastungen der Landwirtschaft ein, einschließlich der Kfz-Steuerbefreiung für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Steuervorteile für Agrardiesel. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und die essenzielle Rolle der Landwirtschaft in der Nahrungsmittelversorgung zu stärken.

2. Förderung des Dialogs und der Partizipation:

Der Austausch zwischen Regierung, Landwirten und ländlichen Gemeinschaften ist uns wichtig. Die aktive Einbindung der Landwirte in Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen soll sicherstellen, dass ihre Perspektiven und Bedürfnisse berücksichtigt werden.

3. Engagement für eine nachhaltige Agrarpolitik:

Unsere Agrarpolitik zielt auf die Balance zwischen ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit ab. Maßnahmen umfassen die Förderung ökologischer Anbauverfahren, die Verbesserung des Tierschutzes und die Unterstützung regionaler Vermarktungsstrategien.

4. Unterstützung in Krisenzeiten:

Wir sichern Landwirten in Krisen, wie Naturkatastrophen oder wirtschaftlichen Schwankungen, notwendige Unterstützung zu, um existenzbedrohende Verluste zu verhindern.

5. Zugang zu Saatgut für alle Landwirte:

Wir verpflichten uns, den Zugang zu Saatgut für alle Landwirte zu gewährleisten, um die biologische Vielfalt zu fördern und nachhaltige Anbauverfahren zu unterstützen.

6. Forschung und Innovation:

Investitionen in Forschung und Innovation sind entscheidend, um die Effizienz und Nachhaltigkeit im Agrarsektor zu fördern.

7. Internationale und bundesweite Zusammenarbeit:

Eine verstärkte Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene ist notwendig, um gemeinsame Herausforderungen anzugehen und Best Practices auszutauschen.

8. Regulierung von Staatsgut:

Eine sinnvolle Regulierung staatlicher landwirtschaftlicher Flächen dient der Nachhaltigkeit und unterstützt die gesamte Gesellschaft.

9. Artenschutz von Tier- und Pflanzenwelt:

Der Artenschutz der Tier- und Pflanzenwelt in der Landwirtschaft ist von entscheidender Bedeutung. Deswegen sollte sich die Landwirtschaft aktiv für den Erhalt und die Schaffung von vielfältigen Lebensräumen einsetzen, wie die Anlage von Blühstreifen, Hecken, Feuchtgebieten und anderen natürlichen Lebensräumen, die Tieren und Pflanzen Schutz bieten. Durch diese Maßnahmen können wir die Artenvielfalt fördern und gleichzeitig nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken unterstützen.

10. Schutz und Förderung regionaler Landwirte:

Die Unterstützung örtlicher und regionaler Landwirte ist entscheidend, um die lokale Landwirtschaft zu erhalten und zu fördern.

11. Gentechnik:

Wir befürworten die kontrollierte Anwendung von Gentechnik in der Landwirtschaft unter strengen Auflagen zum Schutz von Umwelt, Verbrauchern und biologischer Vielfalt. Der Einsatz von Gentechnik soll Innovationen fördern, die Effizienz steigern und zur Ernährungssicherheit beitragen, solange dies im Einklang mit ethischen Standards und nach sorgfältiger Prüfung der potenziellen Auswirkungen erfolgt. Die Entwicklung und Anwendung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) wird durch transparente wissenschaftliche Bewertungsverfahren und unter Beteiligung der Öffentlichkeit reguliert, um sicherzustellen, dass sie ökologisch verträglich und für die menschliche Gesundheit unbedenklich sind.

DAVA engagiert sich für eine Landwirtschaftspolitik, die sowohl den Bedürfnissen der Landwirte gerecht wird als auch den Schutz unserer natürlichen Ressourcen sicherstellt.

Asylpolitik

Die DAVA steht für eine humanitäre und gerechte Asylpolitik, die auf den Grundprinzipien der Menschenwürde und des Schutzes von Schutzbedürftigen basiert. Wir sind fest entschlossen, ein Asylrecht zu gewährleisten, das diesen Prinzipien gerecht wird und in Einklang mit internationalen Konventionen sowie dem Geist europäischer Solidarität steht.

1. Menschenwürdige Behandlung:

Wir setzen uns für Asylverfahren ein, die die Menschenwürde in den Mittelpunkt stellen sowie durch schnelle, faire und transparente Prozesse, die den Zugang zu rechtlicher Beratung und Unterstützung sicherstellen.

2. Integration von Anfang an:

Die Integration von Asylsuchenden wird durch den frühzeitigen Zugang zu Sprachkursen, Bildung und Arbeitsmarkt gefördert, um eine volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

3. Europäische Solidarität und Lastenteilung:

Wir fordern eine gerechte Verteilung der Verantwortung und Lasten innerhalb der EU, um ein gemeinsames europäisches Asylsystem zu schaffen, das auf Solidarität, Fairness und der Achtung der Menschenrechte fußt.

4. Schutz und Sicherheit:

Die Sicherung der europäischen Außengrenzen muss die Menschenrechte respektieren und den Schutz von Flüchtlingen gewährleisten, während gleichzeitig effektive Maßnahmen gegen Schleuserkriminalität ergriffen werden.

5. Bekämpfung der Fluchtursachen:

Wir engagieren uns für internationale Anstrengungen zur Bekämpfung der Ursachen von Flucht und Migration, um Frieden, Stabilität und nachhaltige Entwicklung in den Herkunftsländern zu fördern.

6. Förderung von Toleranz und Zusammenhalt:

Durch Aufklärung und Dialog zwischen der Aufnahmegesellschaft und Geflüchteten stärken wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt und treten Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegen.

7. Kindergeld für Geflüchtete:

Die Zahlung von Kindergeld ist ein wesentlicher Bestandteil zur Unterstützung von Familien. Für Flüchtlingsfamilien, die die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, sollte Kindergeld gewährt werden, allerdings unter der Bedingung, dass sie und ihre Kinder sich in Deutschland aufhalten. Diese Regelung dient der Gerechtigkeit und Effizienz im Umgang mit staatlichen Leistungen.

In unserer Vision einer gerechten und humanitären Asylpolitik steht die unveräußerliche Menschenwürde an erster Stelle. Wir verpflichten uns, für die Rechte und den Schutz aller Schutzsuchenden zu kämpfen, um eine Gesellschaft zu fördern, die von Mitgefühl, Respekt und gegenseitigem Verständnis geprägt ist.

Migrationspolitik

Angesichts einer zunehmend globalisierten Welt und der demografischen Veränderungen in Europa erkennen wir die Notwendigkeit einer fortschrittlichen und realitätsnahen Migrationspolitik. Die gesteuerte Migration stellt eine Antwort auf die Überalterung der Bevölkerung und den dramatisch zunehmenden Fachkräftemangel dar, zugleich ist sie eine Chance für gesellschaftliche Vielfalt und wirtschaftlichen Wohlstand.

1. Gesteuerte Migration:

Um die gesellschaftliche Vielfalt und den wirtschaftlichen Erfolg Europas zu sichern, setzen wir uns für eine strukturierte und geordnete Migration ein, die auf transparenten und festgelegten Migrationsquoten basiert. Die Einhaltung klar definierter gesetzlicher Rahmenbedingungen und die Anwendung geregelter Prozesse sind für uns unabdingbar. Durch transparente Bewerbungsverfahren und die strikte Befolgung festgelegter Quoten gewährleisten wir eine geordnete Zuwanderung, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt und zur wirtschaftlichen Prosperität beiträgt.

2. Anwerbung von Fachkräften:

Die gezielte Anwerbung qualifizierter Fachkräfte ist entscheidend, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Wir setzen uns für eine Vereinfachung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse und die Schaffung attraktiver Bedingungen für Fachkräfte ein, um Europa als Arbeitsplatz attraktiv zu machen.

3. Illegale Zuwanderung:

Wir sind entschlossen, den Herausforderungen der illegalen Zuwanderung entgegenzutreten. Dies beinhaltet effektive Maßnahmen zur Sicherung der EU-Außengrenzen, eine konsequente Rückführungspolitik und die Bekämpfung der Schlepperkriminalität.

4. Fluchtursachen bekämpfen:

Die langfristige Lösung zur Minimierung illegaler Migration liegt in der Bekämpfung der Fluchtursachen. Wir unterstützen eine intensiviertere Zusammenarbeit und die

Ausweitung von EU-Entwicklungshilfe Programmen, um in den Herkunftsländern Perspektiven zu schaffen und damit den Migrationsdruck zu reduzieren.

5. Integration und Teilhabe mit Verantwortung:

Die erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten ist essentiell für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir erkennen, dass viele Zugewanderte nach ihrer Ankunft in Deutschland bisher zu oft auf sich allein gestellt waren. Um eine wirkliche Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen, verpflichten wir uns, unsere Integrationsprogramme zu erweitern. Diese sollen nicht nur Sprachförderung, Bildung und berufliche Qualifizierung umfassen, sondern auch eine verpflichtende Prüfung der Integration beinhalten. Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass die Integrationserfolge messbar sind und die Zugewanderten aktiv in die Gesellschaft eingebunden werden. Zugleich intensivieren wir den interkulturellen Dialog, um ein tiefes gegenseitiges Verständnis und Respekt zwischen Einheimischen und Zugewanderten zu fördern und so den Grundstein für ein harmonisches Zusammenleben zu legen.

Unser Ziel ist eine ausgewogene Migrationspolitik, die sowohl Chancen als auch Herausforderungen der Migration anerkennt und eine Balance zwischen Offenheit und Sicherheit findet, zum Wohl der Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft.

Kultur und Medien

Die Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch (DAVA) betrachtet Kultur und Medien als essenzielle Bestandteile einer lebendigen und demokratischen Gesellschaft. Wir setzen uns für eine vielfältige, freie Kultur- und Medienlandschaft ein, die alle Stimmen der Gesellschaft repräsentiert und zum gegenseitigen Verständnis beiträgt.

1. Förderung der kulturellen Vielfalt:

DAVA engagiert sich für die Förderung und Repräsentation verschiedener kultureller Identitäten und Ausdrucksformen in kulturellen Projekten und Einrichtungen. Wir setzen uns auch dafür ein, unsachgemäße Darstellungen des Islam und der Muslime in Bildungsmaterialien zu korrigieren und durch korrekte Informationen zu ersetzen, um ein tieferes Verständnis verschiedener Kulturen und Religionen zu fördern.

2. Stärkung der Medienfreiheit und Unabhängigkeit:

Die Unabhängigkeit und Freiheit der Medien sind für uns von zentraler Bedeutung. Wir treten für den Schutz der Medien vor politischem und wirtschaftlichem Druck ein und unterstützen unabhängigen Journalismus.

3. Digitale Transformation in Kultur und Medien:

Wir erkennen die Bedeutung der digitalen Transformation für Kultur und Medien an und fördern den digitalen Zugang zu kulturellen Inhalten sowie digitale Kompetenzen in der Medienbranche.

4. Förderung künstlerischer Freiheit:

Künstlerische Freiheit ist ein fundamentales Gut. Wir unterstützen Künstlerinnen und Künstler in ihrer kreativen Arbeit und garantieren ihnen Freiräume für ihr Schaffen.

5. Unterstützung lokaler und regionaler Medien:

Lokale und regionale Medien sind essentiell für die demokratische Meinungsbildung. Wir unterstützen sie, um eine vielfältige Berichterstattung zu ermöglichen.

6. Medienkompetenz und kritischer Umgang mit Informationen:

Wir fördern Medienkompetenz, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, um einen kritischen und informierten Umgang mit Medieninhalten zu gewährleisten.

7. Kampf gegen Fake News:

DAVA setzt sich entschieden gegen die Verbreitung von Fake News und die falsche Darstellung religiöser Gemeinschaften in den Medien ein. Wir unterstützen Maßnahmen, die zur Identifizierung und Korrektur falscher Informationen beitragen und die authentische Repräsentation aller Glaubensgemeinschaften fördern.

8. Förderung des kulturellen Erbes:

Wir sind bestrebt, das kulturelle Erbe zu bewahren und für alle zugänglich zu machen. Dies umfasst die Unterstützung von Museen, Archiven und anderen kulturellen Einrichtungen.

Kultur und Medien sind Spiegel und Gestalter unserer Gesellschaft. Sie tragen zur Identitätsbildung bei, fördern den Dialog und bereichern unser Leben. Unsere Politik zielt darauf ab, diese Bereiche zu stärken und für alle zugänglich zu machen.

Präventionspolitik bei Cannabiskonsum

DAVA vertritt eine verantwortungsvolle Haltung in der Drogenpolitik, die den Fokus auf Gesundheitsschutz, Aufklärung und präventive Maßnahmen legt. Wir glauben, dass der erleichterte Zugang zu Cannabis eher die Zahl der Abhängigen steigert als der Drogenhandel einschränkt. Im Zentrum unserer Politik steht das Ziel, die Gesellschaft, insbesondere Jugendliche, vor den potenziellen Risiken des Cannabiskonsums zu schützen.

1. Umfassende Aufklärungsarbeit:

Wir befürworten eine breit angelegte Aufklärungskampagne, die bereits in Schulen ansetzt und sich an alle Altersgruppen richtet. Ziel ist es, über die Risiken und Langzeitfolgen des Cannabiskonsums zu informieren und gleichzeitig die Vorzüge eines drogenfreien Lebensstils hervorzuheben.

2. Medizinische Nutzung unter ärztlicher Aufsicht:

Den ärztlich kontrollierten medizinischen Einsatz von Cannabis unterstützen wir, sofern er strengen Richtlinien folgt und auf spezifische medizinische Indikationen beschränkt ist, um Patienten adäquat zu unterstützen.

3. Verschärfung der Strafmaßnahmen gegen Drogenhandel:

Eine deutliche Strafverschärfung für den illegalen Handel mit Cannabis und anderen Drogen ist uns ein wichtiges Anliegen, um den Schwarzmarkt zu bekämpfen und die Verfügbarkeit illegaler Drogen zu reduzieren.

4. Förderung internationaler Kooperation:

Wir streben eine verstärkte internationale Zusammenarbeit an, um den grenzüberschreitenden Drogenhandel effektiver zu bekämpfen. Gemeinsame Präventions- und Aufklärungsprogramme sollen dabei helfen, den Drogenkonsum global zu senken.

5. Frühzeitige Erkennung und Intervention:

Frühintervention bei Anzeichen von Drogenmissbrauch durch Bildungseinrichtungen, Gesundheitsdienste und Beratungsangebote ist entscheidend, um Betroffenen zeitnah Unterstützung anzubieten.

6. Zugang zu qualifizierter Suchtbehandlung:

Individuell zugeschnittene Behandlungsangebote, die Entgiftung, medikamentöse Therapie und soziale Betreuung umfassen, sind wesentlich. Wir unterstützen den Zugang zu erfahrenen Suchttherapeuten und spezialisierten Rehabilitationszentren.

7. Nachsorge und Langzeitbetreuung:

Langfristige Begleitung und Unterstützung nach einer Therapie sind essentiell, um Rückfällen vorzubeugen. Programme, die den Übergang zurück in die Gesellschaft fördern und Selbsthilfegruppen einschließen, werden von uns befürwortet.

Unser Ansatz zielt darauf ab, eine Politik zu entwickeln, die individuelle Freiheiten respektiert, während sie gleichzeitig die Gesundheit und das Wohlergehen der Gemeinschaft schützt. Wir engagieren uns für einen kontinuierlichen Dialog und Austausch mit Fachleuten, um unsere Maßnahmen stetig zu evaluieren und anzupassen.

Ehrenamtliche Tätigkeit

Im Rahmen unseres Engagements für eine lebendige, solidarische Gemeinschaft betont DAVA die unverzichtbare Rolle des Ehrenamts. Ehrenamtliche Einsatzbereitschaft stärkt den sozialen Zusammenhalt und bringt unermesslichen Wert für die Gesellschaft.

1. Förderung der Ehrenamtskarte:

Wir setzen uns für die bundesweite Einführung und Ausweitung der Ehrenamtskarte ein, die ehrenamtlich Engagierten Vergünstigungen bei kulturellen und sportlichen Veranstaltungen sowie im öffentlichen Nahverkehr bietet. Transparente und motivierende Vergabekriterien stehen im Fokus, um die Wertschätzung für das Ehrenamt zu unterstreichen.

2. Steuerliche Vorteile und Aufwandsentschädigungen:

Eine faire Aufwandsentschädigung und steuerliche Erleichterungen für Ehrenamtliche sollen deren Engagement honorieren und weitere Anreize schaffen. Diese Maßnahmen dienen dazu, die finanzielle Belastung zu minimieren und die Bereitschaft zum freiwilligen Einsatz zu fördern.

3. Öffentliche Anerkennung:

Wir engagieren uns für die öffentliche Wertschätzung ehrenamtlicher Arbeit durch Medienpräsenz, Veranstaltungen und persönliche Ehrungen. Ehrenamtliche sollen spüren, dass ihre Arbeit geschätzt wird und sie als wichtige Mitglieder der Gesellschaft anerkannt sind.

4. Ehrenamt in der Bildung:

Bereits im Bildungssystem soll das Bewusstsein für die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements geschärft werden. Initiativen, die Schülerinnen und Schüler sowie Studierende für das Ehrenamt begeistern, sind essenziell für die Förderung gesellschaftlichen Engagements von morgen.

5. Einbindung in politische Prozesse:

Die Perspektiven und Erfahrungen von Ehrenamtlichen bereichern politische Entscheidungen. Wir fördern daher ihre aktive Teilnahme in politischen Gremien und Entscheidungsprozessen.

6. Kultur der Anerkennung in Unternehmen:

Eine starke Anerkennungskultur in Unternehmen und Vereinen trägt dazu bei, das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Wir setzen uns für Maßnahmen ein, die eine aktive Wertschätzung und Unterstützung des Ehrenamts im beruflichen Umfeld sicherstellen.

DAVA verpflichtet sich, Rahmenbedingungen zu schaffen, die das ehrenamtliche Engagement als Säule unserer Gesellschaft fördern und wertschätzen. Gemeinsam wollen wir eine Kultur der Anerkennung etablieren, die es Ehrenamtlichen ermöglicht, ihre wichtige Arbeit mit Motivation und Freude fortzuführen.